
Pastoralblatt für die Diözesen
Aachen, Berlin, Essen, Hamburg,
Hildesheim, Köln, Osnabrück

November 11/2001

Aus dem Inhalt

Robert Kümpel
Vergeben 321

Eberhard Schockenhoff
Chancen und Grenzen der Gentechnik
aus ethischer Sicht 323

Thomas Kroll
Solange Gotteskinder nach den Sternen greifen 333

Thomas Möltgen
Esperanza 335

Bernhard Sill
Das „Studium“ des Lebens unter dem
„Kathedr“ des Todes 346

Literaturdienst:
Peter Dyckhoff: einfach beten
Albert Bisinger / H. Bendel (Hg.):
Gottesbeziehung in der Familie
Leonardo Boff: Manifest für die Ökumene 350

G 3212 E

PASTORALBLATT

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Prälat Dr. Robert Kümpel, Kardinal-Frings-Str. 12,
50668 Köln | Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Institut f.
systematische Theologie III a. d. Albert-Ludwigs-Univer-
sität, Werthmannplatz 3, 79085 Freiburg | Thomas Kroll,
Oppenhoffstr. 6, 53111 Bonn | Dr. Thomas Möltgen,
Am Frohnhof 26, 53639 Königswinter | Prof. Dr. Bernhard
Sill, Kardinal-Schröffer-Str. 24, 85072 Eichstätt

Unter Mitwirkung von Prälat Dr. Herbert Hammans,
Kalverbenden 91, 52066 Aachen | Prof. Dr. Heinrich Jacob,
Domhof 12, 49074 Osnabrück | Dompropst Dr. Alois
Jansen, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg | Prälat
Dr. Heiner Koch, Marzellenstraße 32, 50668 Köln |
Pfarrer Martin Pietsch, Wundt-Straße 48-50, 14057 Berlin |
Domkapitular Adolf Pohner, Domhof 18-21, 31134 Hil-
desheim | Weihbischof Franz Vorrath, Zwölfling 16,
45127 Essen

Schriftleitung: Dr. Gunther Fleischer, Postfach 1011 63,
50606 Köln, Telefon (0221) 1642-7001 od. -7002,
Fax (0221) 1642-7005

Das „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen,
Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück“ erscheint
monatlich im J.P.Bachem Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln | Der jährliche Bezugspreis beträgt 65,60 DM
incl. MWSt. zzgl. Porto und Versandkosten | Einzelheft
5,50 DM |

Verantwortlich für die einzelnen Abhandlungen sind deren
Verfasser | Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffas-
sung der kirchlichen Behörden wieder | Abdruck nur mit
Erlaubnis der Schriftleitung | Nicht angeforderte Bespre-
chungsbücher werden nicht zurückgesandt | Druck:
Druckerei J.P.Bachem GmbH & Co. KG, Ursulaplatz 1,
50668 Köln

Robert Kümpel

Vergeben

Viele von uns werden den Film „Dead Man Walking“ gesehen haben. Er beschreibt das Bemühen einer Ordensschwester in den USA, einen zum Tode verurteilten Mörder während der letzten Monate vor seiner Hinrichtung zu begleiten. Der Film ist nicht zimperlich. Er schildert die bestialische Brutalität des Mordes an einem jungen Liebespaar. Und es dauert lange Zeit, bis der Mörder schließlich zur Erkenntnis und zum Eingeständnis seiner Schuld findet. Er schildert aber auch die Brutalität des Nicht-Vergeben-Wollens oder -Könnens bei den Eltern der Mordopfer. Auch hier dauert es eine ganze Zeit, bis wenigstens einer der Betroffenen zum Umdenken kommt.

Die Worte Jesu zur Vergebung sind eindeutig. Als Petrus ihn fragt, ob er seinem Bruder wirklich siebenmal vergeben müsse, wenn der sich gegen ihn versündigt, antwortet Jesus: „Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal.“ (Mt 18,21 f). Im Klartext: Bei der Vergebung gibt es niemals eine Grenze. In der Bergpredigt formuliert Jesus noch schärfer. Gott wird nur demjenigen vergeben, der seinerseits auch anderen ihre Verfehlungen vergibt. Wer anderen Menschen nicht vergibt, kann auch von Gott keine Vergebung erwarten (Mt 6,14 f). Das Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht (Mt 18,23-35) illustriert diese Wahrheit sehr deutlich. Wer anderen die Vergebung verweigert, stellt sich damit selbst außerhalb des göttlichen Lebensbereichs.

Im Übrigen sind hier nicht nur kleine Alltags-Nickeligkeiten gemeint, über die ich mit etwas Großmut leicht hinwegsehen könnte. Es geht schon um regelrechte Verletzungen, um Wunden, die schmerzen.

Die Verfehlungen, von denen Jesus spricht, können brutal, lebensverändernd, vielleicht sogar lebenszerstörend sein. Jesus selbst hat angesichts seines Todes für die Schuldigen gebetet (Lk 23,34), und zahllose seiner Jüngerinnen und Jünger sind ihm darin nachgefolgt, als erster Stephanus (Apg 7,60).

So eindeutig die Worte Jesu auch sind, so wenig sollten wir uns vormachen, dass vergeben leicht sei. Je härter das Unrecht ist, das mich trifft, je drastischer es mein Leben einschnürt, desto unerreichbarer kann der Schritt zur Vergebung werden. Wenn das Unrecht eines anderen wirklich meinen Lebensnerv bloßlegt, ist mir Vergebung nur im Heiligen Geist möglich. Das heißt, ich kann nur dann meinen Groll und meine Wut, meine Verletzung, mein Schreien nach Vergeltung dessen, was nicht wiedergutmachen ist, innerlich loslassen, wenn die lebendige Nähe Gottes in mir die Bedrohung auffängt, die vom Versagen des anderen ausgeht; wenn Gottes Liebe und Treue mir einen – zumindest tief drinnen sehr nüchtern erfahrbaren – Schutzraum bietet, in den ich mich flüchten kann. Nur wenn dieser Gott in mir stärker bleibt als das Böse, das mich getroffen hat, werde ich die Kraft zur Vergebung finden.

Eins wird mir nicht erspart bleiben: Ich werde mit Situationen rechnen müssen, in denen mich meine Vergebung bis zum Äußersten fordern wird. Ich werde prüfen müssen, welche Anhänglichkeiten in meinem Leben eine besondere Rolle spielen. Sind es mein guter Ruf, meine Gesundheit, meine Erfolge, mein Selbstbild, meine Beziehung zu Menschen, meine Familie, mein Vermögen oder was sonst,

die mich daran hindern könnten, in der Haltung der Vergebung zu bleiben, wenn mich jemand in einem dieser Bereiche ins Mark treffen würde? Wo müsste ich lernen loszulassen, um mich dichter an meinen Herrn und Meister anschließen zu können? Die Katastrophe vom 11. September zeigt, dass wir alle in einer Welt der Ungewissheit leben. Hass und Gewalt können über Nacht jeden von uns treffen. Bin ich innerlich darauf vorbereitet? Es ist gut und unersetzlich, dass wir um den Frieden in der Welt beten. Aber der Friede in der Welt fängt bei meinem täglichen Vergeben an.

Wenn ich merke, dass mir bei jemandem, der mich schwer getroffen hat, das Vergeben nicht so recht gelingen will, habe ich immer noch eine großartige Möglichkeit: Ich kann für ihn beten. Ich kann darum beten, dass er sein Unrecht einsieht und dass er sich verändert. Ich kann sogar darum beten, dass er irgendwann einmal nachfühlen kann, was er mir angetan hat. Aber ich sollte dann auch darum beten, dass Gott mir den Geist der Großmut und der Liebe schenke, und dass er mich von Angst und Wut befreie. Wenn ich so für uns beide bete, darf ich sicher sein, dass Gott in seiner unnachahmlichen Weise etwas tun wird, was die Situation grundlegend verändert. Der Kampf um meine Genugtuung oder Heilung wird zu einem Kampf um diesen Menschen, der mir das angetan hat. Ich werde erst dann gesiegt haben, wenn ich ihn vor Gott gewonnen habe. Das aber verlangt ein sehr ausdauerndes Gebet, das nicht nur einige Tage oder Wochen anhält.

Zu diesem Heft

Liebe Leserinnen und Leser,
der Monat November ist aufgrund seiner ihm eigenen Verbindung mit der Todeserinnerung vielleicht besonders geeignet, über

die Grenzen des Lebens nachzudenken: das eigene Sterben, auf das wir unweigerlich zugehen, ebenso wie die Lebensgrenzen, die durch Menschen gesetzt werden bzw. gesetzt werden können.

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Moraltheologe an der Katholischen Fakultät der Universität Freiburg und Mitglied des Nationalen Ethikrates, will in seinem Beitrag zu Chancen und Grenzen der Gentechnik nicht nur aufzeigen, um welche Bereiche sich die gegenwärtige Diskussion dreht, sondern vor allem helfen, durch Abwägung der unterschiedlichen eingebrachten Argumente eine eigene, christlich verantwortete Position zu finden. Wie schwierig dies ist, zeigt besonders die Tatsache, dass christlichen Kritikern der Gentechnik ausgerechnet das Argument der Barmherzigkeit entgegengehalten wird.

Eine Möglichkeit, diskussionsweise in das Thema Gentechnik einzusteigen, bietet der Film *Gattaca*, den der Theologe **Thomas Kroll** vorstellt, der unter anderem im Bereich Filmexerzitien arbeitet.

Um Leben und Tod geht es letztlich auch bei der Schwangerschaftskonfliktberatung. Im Erzbistum Köln ist nach dem Beschluss des Ausstiegs aus der Pflichtberatung durch die Deutsche Bischofskonferenz versucht worden, durch eine Kommunikationskampagne deutlich zu machen, dass Kirche, wenn auch nicht in der staatlichen Form, weiterhin Schwangerenberatung durchführt. Von den Hintergründen der Kampagne zu Gunsten des Modells *esperanza* und den Erfahrungen berichtet **Thomas Möltgen**, Leiter des Fachbereichs Gemeindec Caritas im Kölner Diözesan-Caritasverband.

Am Ende des Heftes geht **Prof. Dr. Bernhard Sill**, Moraltheologe und Sozialethiker an der Katholischen Universität Eichstätt, der Einheit von *ars vivendi* und *ars moriendi* nach.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
Ihr



Chancen und Grenzen der Gentechnik aus ethischer Sicht

Der Mensch ist durch seine anthropologische Verfassung als Kulturwesen dazu bestimmt, durch Wissenschaft, Technik und Arbeit die ihm vorgegebene Natur zum eigenen Lebenserhalt und zu seiner umfassenden Bedürfnisbefriedigung zu nutzen. Der biblische Schöpfungsglaube erinnert ihn sowohl an seinen Herrschaftsauftrag und die darin begründete Sonderstellung unter allen Kreaturen wie auch an seine unvertretbare Verantwortung für das Wohlergehen der gesamten Schöpfung, die ihm gerade aus seiner herausgehobenen Rolle als Stellvertreter und Platzhalter Gottes erwächst. Aus der Sicht des jüdisch-christlichen Menschenbildes gehören Gestaltungsauftrag für die eigenen natürlichen Lebensgrundlagen und Mitgeschöpflichkeit untrennbar zusammen. Da die Natur nicht nur die Schönheit, Lebensfülle und Herrlichkeit ihres Schöpfers widerspiegelt, sondern durch den Bruch der Sünde entstellt ist, kann sie in ihrer faktischen Gestalt nicht einfach mit dem göttlichen Schöpfungswillen identifiziert werden. In ihr sind vielmehr auch die materialisierten Folgen des Bösen sichtbar, die das Leben von Menschen und Tieren in Form von Krankheiten, Unfällen und Katastrophen bedrohen. Weil die Schöpfung immer auch die Einbruchsstelle des Bösen ist, sind nach biblischem Verständnis Eingriffe des Menschen zur Nutzbarmachung der Natur grundsätzlich erlaubt; sie müssen theologisch als ein Mitwirken am göttlichen Schöpfungshandeln verstanden werden.

Insofern in der Gentechnik die Mittel und Wege durch planerisches Handeln des Menschen aufgegriffen und nachvollzogen werden, die in der Natur selbst zu erkennen sind, gilt diese grundsätzliche Befugnis auch für gentechnische Verfahren, sofern sie ethisch gebotene Schranken nicht überschreiten. In der Pflanzen- und Tierzucht ermöglicht es der Einsatz des genetischen Wissens, die zeitaufwendigen Kreuzungsverfahren nach den Mendelschen Vererbungsregeln erheblich abzukürzen; dabei wirft die rasche und sichere Erreichbarkeit des erwünschten Zuchtzieles keine besonderen ethischen Fragen auf. In ähnlicher Weise lässt sich die somatische Genterapie am Menschen als Rückverlagerung eines medizinischen Eingriffs verstehen, der den eigentlichen Krankheitsursachen immer näher kommt; eine Erkrankung des Blutsystems wird nicht erst in diesem selbst, sondern schon im Knochenmark als dem blutbildenden Organ und den seine Arbeit steuernden Genen zu heilen versucht. Wie aber wären solche Eingriffe zu beurteilen, wenn sie nicht erst an den Körperzellen erwachsener Menschen, bei denen die Symptome der Krankheit schon ausgebrochen sind, sondern schon in den Keimzellen erfolgen könnten, um die Weitergabe defekter Gene an künftige Generationen zu verhindern?

Nochmals anders stellt sich die Lage im Fall der adulten (= körpereigenen erwachsenen) oder embryonalen (= aus fremden Embryonen gewonnen) Stammzellen dar. Diese können sich nach dem Verlust der Totipotenz zwar nicht mehr zu einem vollständigen menschlichen Individuum entwickeln, doch verfügen sie über die so genannte Pluripotenz, also ein breites Differenzierungsspektrum, aufgrund dessen sie sich in verschiedene Gewebearten und Organbereiche weiterentwickeln können. Dies eröffnet die Aussicht auf ungeahnte medizinische Heilchancen, die bisherigen Verfahren einschließlich des künstlichen Gewebeersatzes oder der Transplantation erkrankter Organe überlegen sind. Welche Rolle spielt dabei jedoch der Umstand, dass zur Gewinnung

embryonaler Stammzelllinien das Leben menschlicher Embryonen geopfert werden muss, während die adulten Stammzellen aus dem erwachsenen Körpergewebe isoliert werden können oder auch im Nabelschnurblut enthalten sind?

1. Die Bedeutung ethischer Maßstäbe und Prinzipien

Da die ethischen Grenzen menschlicher Eingriffe in einem evolutiv-dynamischen Weltbild nicht an vorgegebenen Naturordnungen abgelesen werden können, müssen sie von der entwerfenden Vernunft des Menschen je neu freigelegt und anerkannt werden. Dass solche Grenzen sein müssen, folgt aus der Endlichkeit und konstitutiven Begrenztheit des Menschen. Wo aber diese Grenzen exakt verlaufen, kann nur durch eine kritische Reflexion auf die Bedingungen und Folgen menschlichen Handelns erkannt werden, die das jeweils technisch Machbare auf seine humane Vernünftigkeit hin befragt. So sind wissenschaftliche Selbstkontrolle und ethische Reflexion gefordert, die Grenzen anzuerkennen, innerhalb derer Wissenschaft und Forschung, Medizin und Gentechnik dem Wohl des Menschen dienen. Das Kriterium der Menschenwürde, der Respekt vor der Selbstzwecklichkeit des Menschen und seinem Leben sowie das Tötungsverbot geben wichtige Maßstäbe der ethischen Urteilsbildung an die Hand, an denen die einzelnen Anwendungsverfahren der Gentechnik zu überprüfen sind. Sie umschreiben die einschränkenden Bedingungen, unter denen gentechnisches Handeln im Grenzbereich von Leben und Tod steht. Da Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte eines Menschen auch dann unstatthaft bleiben, wenn sie um an sich wünschenswerter Zielsetzungen (hochrangige Erkenntnisziele in der Grundlagenforschung, therapeutische Erfolge im klinischen Anwendungsbereich, Erfüllung des Kinderwunsches unfruchtbarer Paare) geschehen sollen, kommt diesen negativen Unterlassungspflichten im Konfliktfall der Vorrang

vor den positiven Handlungspflichten zu. Unterhalb dieser Ebene bedarf es weiterer ethischer Bewertungsmaßstäbe, um konkrete gentechnologische Forschungsprojekte und Anwendungsverfahren zu beurteilen. Hier ist vor allem an die Rechtfertigung der Ziele und die Verantwortung der Folgen zu denken, die der Genforschung vorangehen muss und diese zu begleiten hat.

2. Die Notwendigkeit einer differenzierten Bewertung

Für den Einsatz der Gentechnik im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht gelten keine grundsätzlichen ethischen Einwände, sofern dabei die Sicherheitsbelange für Mensch und Umwelt durch eine Nutzen-Risikoabwägung gewahrt bleiben. Ebenso sind der Einsatz gentechnischer Verfahren zur Herstellung hochwertiger Medikamente auf gleichbleibendem Qualitätsniveau (z. B. Humaninsulin) oder zur Therapie defekter Körperzellen (somatische Gentherapie) ethisch unbedenklich. Schließlich sind die Verfahren der Gendiagnostik in sich als wertneutral zu beurteilen, sofern bei ihnen die bislang mit anderen Methoden erreichten diagnostischen Ziele nur früher, schneller und zielgerichteter verwirklicht werden. Der in der modernen Medizin auch sonst bekannte Umstand, dass die Entwicklung wirksamer Heilverfahren hinter dem Fortschritt der diagnostischen Möglichkeiten zurückbleibt, so dass wir immer mehr Krankheiten schon frühzeitig erkennen können, für die es noch keine zufriedenstellende Therapie gibt, führt allerdings in einzelnen Anwendungsbereichen in ein ethisches Dilemma. Im Bereich der vorgeburtlichen Gendiagnostik setzt die Diagnose eines genetischen Erkrankungsrisikos für das Kind die Eltern dem Erwartungsdruck einer verbreiteten Abtreibungsmentalität aus, der den medizinischen Sinn einer Diagnosestellung, nämlich die therapeutische Intervention zugunsten des individuellen Krankheitsträgers, ins Gegenteil verkehrt. Der ethisch legitime Wunsch nach einem gesunden Kind und das medizinische

Ziel der Vermeidung von Erbkrankheiten führen dann dazu, dass der Entschluss zum Schwangerschaftsabbruch als eine aus medizinischen Gründen naheliegende Folgerung verstanden und aus einem Katalog vermuteter Schädigungen des Embryos abgeleitet wird. Grundsätzlich darf die pränatale Diagnostik nur im Rahmen medizinischer Fragestellungen zur Anwendung kommen; die Ermittlung allgemeiner Merkmale wie der Geschlechtszugehörigkeit oder phänotypischer Eigenschaften wäre ethisch nicht vertretbar. Auch eine medizinisch indizierte Inanspruchnahme pränataler Diagnostik bedarf der Einwilligung der Eltern, die nur nach einer umfassenden Aufklärung über die Risiken einer Schädigung des Kindes und die im Fall eines positiven Befundes entstehenden moralischen Konflikte gegeben werden kann. Der Verzicht auf den Einsatz pränataler Diagnostik ist nicht nur ethisch vertretbar, er verdient wegen der darin bekundeten Bereitschaft, menschliches Leben vorbehaltlos und ohne diskriminierende Bewertung anzuerkennen, sogar besondere Hochachtung. Der Einsatz der gen-diagnostischen Untersuchungsmethoden im Rahmen der prädiktiven Medizin beim erwachsenen Menschen steht unter dem ethischen Vorbehalt, dass dabei das prinzipielle Recht auf Nichtwissen zur Ermöglichung einer unbefangenen Lebensführung bis zum (durch eigene Verhaltensänderung nicht beeinflussbaren) Ausbruch der Krankheit (z.B. bei der Chorea Huntington) und das verfassungsmäßige Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (z.B. beim Abschluss von Krankenversicherungen oder im Rahmen der Arbeitsmedizin) gewahrt bleiben.

Die verbrauchende Forschung an Embryonen, die nicht einem therapeutischen Ziel zu ihren eigenen Gunsten dient, stellt eine klar erkennbare Verletzung der Menschenwürde dar, die in den meisten westlichen Industriestaaten ohne ausreichende rechtliche Schutzregelungen toleriert wird. Ein menschliches Wesen zu dem ausschließlichen Zweck seiner anschließenden Vernichtung im Experiment herzustellen, läuft auf jene vollstän-

dige und ausschließliche Instrumentalisierung hinaus, die nach Kants Selbstzweckformel mit der Menschenwürde unvereinbar ist. Daher untersagt das europäische Menschenrechtsabkommen zur Biomedizin, das für die verwaisten Embryonen, die im Rahmen der künstlichen Befruchtung überzählig werden, nur einen „angemessenen Schutz“ vorsieht, ohne diesen zu definieren, ausdrücklich die gezielte Herstellung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen, die aufgrund ihrer angenommenen Pluripotenz nicht mehr über das vollständige Entwicklungspotenzial eines neuen menschlichen Individuums verfügen, verfolgt hochrangige Erkenntnisziele, die im klinischen Anwendungsbereich für die Zukunft potentielle Heilungschancen eröffnen können. Der ethische Haupteinwand, der auf die Instrumentalisierung des Ursprungsembryos hinweist, dessen Existenz bei der Erstgewinnung von Stammzelllinien vernichtet werden muss, bleibt von diesen aner kennenswerten Zielsetzungen jedoch unberührt. Hier kommt der Grundsatz vom Vorrang der Rechtspflichten vor der ethischen Pflicht zum Helfen und Heilen zum Zuge. Man darf nicht in die Rechte eines Menschen – und der Embryo untersteht in unserer Rechtsordnung, was die dem Menschsein als solchem geschuldeten menschenrechtlichen Grundforderungen anbelangt, dem gleichen Schutz wie alle Menschen – eingreifen, um einem anderen zu helfen. Das reproduktive Klonen, das die Reduplizierung eines vollständigen, aus privaten (Lebenspartner, einziges Wunschkind) oder sozialen (Künstlergenie) Gründen als vortrefflich geltenden Menschen zum Ziel hat, und der Gentransfer in menschliche Keimbahnzellen stoßen dagegen schon auf der Ebene der Zielsetzungen auf unüberwindliche ethische Bedenken. Diese Eingriffe wären beim gegenwärtigen Stand der Gentechnik schon aufgrund des unbeherrschbaren Sicherheitsrisikos strikt abzulehnen. Die Verwirklichung solcher von der Wissenschaft als utopisch bezeichneten Menschheitsträume wäre mit der jedem Menschen geschuldeten Anerkennung sei-

nes selbstzwecklichen Daseins unvereinbar. Die Verwirklichung eugenischer Zielsetzungen widerspricht aber auch dem Leitbild einer offenen Gesellschaft, denn sie müsste eine Definitionskompetenz in Bezug auf verpflichtenden Maßstäbe gelungenen Lebens voraussetzen, die nach dem Selbstverständnis unserer demokratischen Kultur weder dem Staat noch der Wissenschaft, sondern nur dem Einzelnen zukommt.

3. Auseinandersetzung mit Gegenargumenten

Gegen eine ethische Argumentation, die ontologisch am vollen Menschsein und moralisch am Subjektstatus des Embryos festhält und infolgedessen die Abwägungsfähigkeit seines Lebensrechts zugunsten von hochrangigen Forschungsinteressen oder der Gesundheit künftiger Generationen bestreitet, erheben sich freilich Einwände von unterschiedlichem Gewicht. Zum Teil verdanken sie ihre scheinbare Plausibilität der bewussten Ausblendung einer ethischen Frageperspektive oder der Verwechslung von pragmatischen mit moralischen Argumenten; zum Teil verweisen sie aber auch auf ernst zu nehmende Probleme, über die sich die Position eines konsequenten Lebensschutzes von Anfang an Rechenschaft ablegen muss.

3.1 Die Konzeption eines abgestuften Lebensschutzes

Die meisten der nunmehr zu prüfenden Einwände stimmen in der Grundthese überein, dass wir gegenüber menschlichen Embryonen noch nicht die gleichen moralischen Pflichten wie gegenüber menschlichen Individuen in einem späteren Entwicklungsstadium ihres Lebens hätten. Als mögliches Unterscheidungsmerkmal, das Art und Umfang unserer Schutzpflichten verändert oder diese überhaupt erst begründet, gilt manchen der Umstand, ob sich ein Embryo in der Petrischale oder im Mutterleib befindet,

ob er also die Nidation noch vor sich hat oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen ist. Andere sehen die rudimentäre Ausbildung von Gehirnanlage und Nervensystem als den individuellen Rubikon an, durch dessen Überschreitung das neue Menschenleben volle Schutzwürdigkeit erhält; schließlich gilt Vielen noch immer die Geburt als der Beginn der selbständigen Lebensfähigkeit und der sozialen Existenz des Menschen. Diese Vielfalt von divergierenden Antwortmöglichkeiten dokumentiert bereits die Unmöglichkeit, ein nicht-willkürlich gewähltes Differenzierungskriterium anzugeben, wenn man den einzigen qualitativen Sprung am Anfang der gesamten Ontogenese, die Konstitution des neuen Genoms als Abschluss der Befruchtungskaskade, nicht zugleich als Beginn der vollen Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens bewertet. Eine andere Variante der Relativierungsthese anerkennt zwar, dass der Embryo von Beginn seiner Existenz an über ein eigenständiges, nicht erst durch die Annahme vonseiten der Mutter entstehendes Lebensrecht verfügt, bestreitet aber, dass diesem ein unbedingter Vorrang gegenüber der Forschungsfreiheit oder dem Recht kranker Menschen auf die Nutzung aller denkbaren Heilungschancen zukommt.

3.2 Der Beginn des individuellen menschlichen Lebens

a) Vorausgesetzte Erkenntnisse der modernen Entwicklungsbiologie

Nach der bei unserem derzeitigen Wissensstand als gesichert geltenden Erkenntnis können wir dagegen den Zeitpunkt, an dem das individuelle Menschenleben beginnt, präzise benennen. Mit der Konstitution des neuen Genoms, die durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle erfolgt, ist das vollständige Entwicklungspotential des neuen Menschen gegeben. Der Umstand, dass die Befruchtung sich als ein zeitlich gedehnter Prozess darstellt, der mit dem Vorkernstadium beginnt und nach spätestens 24 Stunden seinen Abschluss erreicht,

darf nicht dazu verleiten, die Bedeutung dieses Endpunktes der Befruchtungskaskade zu nivellieren: Mit der Konstitution des neuen Genoms ist der Schritt zu einem neuen Menschen vollzogen. Um Missverständnissen vorzubeugen sprechen wir deshalb auch besser vom Beginn des individuellen Menschenlebens als nur vom Anfang menschlichen Lebens, worunter in einem weiteren Sinn ja auch die Ei- und Samenzellen in ihrer getrennten Existenz oder krankhafte Zellwucherungen fallen würden. Von diesem Zeitpunkt an trägt der Embryo alle unverwechselbaren Anlagen in sich, die er in einem kontinuierlichen Prozess ohne relevante Zäsuren entfalten wird, sofern er dafür die nötige Unterstützung erhält und nicht durch gewaltsame Einwirkung von außen an der Verwirklichung seines Entwicklungspotentials gehindert wird. Als Ergebnis der embryologischen Betrachtung der menschlichen Ontogenese lässt sich mit *G. Rager* festhalten, dass „der Embryo von der Befruchtung an menschliches Leben darstellt und die Möglichkeit besitzt, dieses menschliche Leben voll zu entfalten, wenn ihm die dafür nötigen Umgebungsbedingungen geboten werden“¹.

Der Embryo ist also von Anfang an sowohl artspezifisch (*als* Mensch) wie auch individualspezifisch (*als dieser* Mensch) festgelegt, ohne dass seine weitere Entwicklung Zäsuren aufweist, die für dieses grundlegende Charakteristikum des individuellen Menschseins von Bedeutung wären. Die sprachliche Benennung unterschiedlicher Entwicklungsstadien hat lediglich den Sinn, fließende Übergänge oder neu einsetzende Entwicklungsschübe zu kennzeichnen; auf diese Weise werden „Parameter der Reifungsvorgänge“ festgelegt, nicht aber ein reales Durchschreiten diskreter Entwicklungsstufen behauptet. Die Annahme einer nicht von Anfang an gegebenen, sondern erst graduell einsetzenden Schutzwürdigkeit des embryonalen Lebens kann sich daher nicht auf die biologische Entwicklung selbst, sondern nur auf externe Festlegungen berufen, die an dieser keinen Anhaltspunkt finden.

b) *Anthropologische Deutung und normative Konsequenz*

Interpretiert man die gegenwärtige wissenschaftliche Erkenntnislage im Licht der Einsicht in die anthropologische Verfassung des Menschen, so ergibt sich aus der normativen Prämisse von der jedem Menschen eigenen Würde mit zwingender Konsequenz: Menschliches Leben steht von Anfang an, d.h. ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, unter dem Schutzbereich der Menschenwürde. Diese gebietet die Achtung des Daseins eines jeden Menschen um seiner selbst willen. Insofern das Leben die unhintergehbare Voraussetzung moralischer Selbstbestimmung ist und als die existentielle Grundlage für das Werden und die Entfaltung der Person angesehen werden muss, fordert die Würdegarantie demokratischer Rechtsordnungen die Gewährleistung eines wirksamen Lebensschutzes. Für das Leben menschlicher Embryonen bedeutet dies, dass sie auch in der Frühphase ihrer Existenz einer Güterabwägung entzogen bleiben müssen. Da es aufseiten des Embryos nicht um ein Mehr oder Weniger an zumutbaren Beschränkungen, sondern um das Ganze der Existenz geht, bietet die Konzeption eines graduellen Lebensschutzes ihnen im Zweifelsfall keinen Schutz. Ein abgestuftes Lebensrecht, das dort, wo es um Alles oder Nichts geht, seinen Anspruch auf Anerkennung nicht wirksam entfalten kann, verdient diesen Namen nicht. Eine Güterabwägung auch nur in Ausnahmefällen zuzulassen, liefe daher auf eine willkürliche Ungleichbehandlung hinaus, wie sie in unserer demokratischen Rechtsordnung durch das oberste Achtungsgebot der Menschenwürde, durch den Gleichheitsgrundsatz und durch das Tötungsverbot ausgeschlossen bleibt.

Die demokratische Rechtsgemeinschaft lebt aus dem Bewusstsein, dass die dem Menschen von Natur aus geschuldeten Rechte *jedem* menschlichen Individuum zustehen und nicht an zusätzliche Leistungsanforderungen gebunden werden dürfen. Es entspricht aufgeklärtem politischen Gedan-

kengut, dass eine Ungleichbehandlung der Menschen nach akzidentellen Kriterien wie Hautfarbe, Rasse, sozialer Schichtung oder Geschlechtszugehörigkeit mit der Menschenwürde unvereinbar ist. Soll diese Er rungenschaft, die das gemeinsame morali sche Erbe des Christentums und der Auf klärung ausmacht, nicht wieder aufs Spiel gesetzt werden, führt kein Weg an der Ein sichts vorbei: Weder das Alter (ob zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt der Onto genese) noch der Aufenthaltsort eines Embryos (ob *in vitro* oder *in vivo*) liefern ein stichhaltiges Differenzierungskriterium, das seinen fremdnützigen Gebrauch zu For schungszwecken legitimieren könnte. Für die Anerkennung seines Lebensrechts ist es näm lich unerheblich, ob ein Mensch als Zygote, als Embryo, als neugeborener Mensch, als junger Erwachsener oder als alternder Mensch existiert. Manche bürgerlichen Freiheitsrechte (z.B. das Wahlrecht) stehen ihm erst ab einer bestimmten Alters stufe zu, andere können ihm aufgrund von Krankheit und Unfall (z.B. das Recht zur per sönlichen Geschäftsführung) unter rechtlich geregelten Umständen wieder aberkannt werden. Doch betrifft die Abstufung des bürgerlichen Rechtsstatus gerade nicht das Menschsein als solches, das die Basis für die Anerkennung menschenrechtlicher Grund forderungen für jedes menschliche Individuum ungeachtet aller weiteren Differenzie rungen bildet.

3.3 Die Annahme vonseiten der Mutter

Dagegen ließe sich einwenden, bei der Implantation in die Gebärmutter vollziehe sich mehr als nur eine Ortsveränderung, die dem Embryo die notwendigen Vorausset zungen seiner weiteren Entwicklung bietet. Durch die Annahme vonseiten der Mutter, die sich bereit erklärt, den Embryo während der Schwangerschaft auszutragen, werde die Schwelle zur Menschwerdung endgültig überschritten, so dass erst von diesem Zeit punkt an von einem Menschen im Vollsinn die Rede sein könne. Dieser Einwand wird in

der gegenwärtigen Debatte um die Stamm zellenforschung auch mit der Behauptung verbunden, nur diejenigen artifiziell erzeug ten Embryonen, die in den mütterlichen Uterus transferiert werden, seien von Anfang an zum Leben bestimmt, während die zurückbleibenden in einer Art Vorstufe zu ihrer vollständigen Menschwerdung verharr ten, aus der sie durch die Nutzung zu For schungszwecken befreit würden.

Das Argument, erst der von seiner Mutter angenommene Embryo sei ein tatsächlicher Mensch, erkaufte seine Plausibilität durch die Aufspaltung der einzelnen biologischen Vorgänge, die doch gleichermaßen zur Mut terschaft gehören: Während die Einwilligung in die Eispende als rein biologischer Vor gang ohne tiefere humane Bedeutung darge stellt wird, erscheint die Bereitschaft zur Annahme des Embryos umgekehrt als ein quasi-kreatorischer Akt, der dem erzeugten biologischen Substrat erst den vollgültigen Status des Menschseins verleiht. Diese Trennung der Einzelvorgänge läuft nicht nur den Intentionen der assistierten Fortpflan zung zuwider (sofern man das Anfallen überzähliger Embryonen nicht insgeheim doch bejaht); sie führt im Umkehrschluss auch zu den abstrusen Folgerungen, auf grund derer wir uns berechtigt fühlen, den nicht-angenommenen Embryonen im Nach hinein die Qualität des Menschseins ab zusprechen und ihr Dasein zu einer sinn entleerten biologischen Faktizität herabzu stufen. Tatsächlich wird dabei jedoch das Begründungsverhältnis, das zwischen dem obersten Achtungsgebot der Menschenwür de und den daraus folgenden moralischen Pflichten waltet, ausgehebelt und ins Gegen teil verkehrt. Während wir in allen anderen zwischenmenschlichen Verhältnissen der einzig zulässigen Argumentationslogik fol gen, nach der die Menschenwürde die Aner kennung des anderen und seine Annahme als Mitmensch gebietet, woraus sich dann in abgestuften Verantwortungskreisen entspre chende Pflichten ergeben, soll im Verhältnis zu menschlichen Embryonen umgekehrt gel ten, dass der Akt der mitmenschlichen An nahme die Subjektstellung des Gegenübers

überhaupt erst begründet. Eben dadurch werden die moralischen Anerkennungsverhältnisse, die der Idee eines demokratischen Zusammenlebens freier Bürger zugrunde liegen, auf den Kopf gestellt. Menschenwürde erscheint nun nicht mehr als gebieterischer Grund, der zur Anerkennung zwingt, sondern als eine zum Menschsein hinzukommende Eigenschaft, die dem Embryo durch die Annahme vonseiten seiner Erzeuger verliehen wird.

3.4 Die Bedeutung der klassischen Ausnahmen vom Tötungsverbot

Der Versuch, das Lebensrecht des Embryos zu relativieren, um es auf dem Weg einer Güterabwägung den Interessen der Forschung unterordnen zu können, begegnet schließlich in einer dritten Variante. Sie stimmt mit dem Konzept eines nur graduellen, in den Anfangsstadien unwirksamen Lebensschutzes im Ergebnis überein, beruht aber auf anderen moralischen und rechtlichen Überlegungen. Ausgangspunkt dieser Argumentation sind die klassischen Ausnahmen vom Tötungsverbot (Notwehr, Todesstrafe, Töten im gerechten Krieg), die sich in unserer Rechtsordnung insofern niederschlagen, als diese das nach Artikel 2 Abs. 2 GG vorbehaltlos gewährte Lebensrecht (anders als die absolute Menschenwürde-Garantie nach Artikel 1 GG) verfassungsrechtlichen Schranken unterwirft. Auch bei diesem Legitimationstypus werden jedoch aus richtigen Voraussetzungen falsche Schlussfolgerungen abgeleitet. In der Tat spricht die Ethik unter bestimmten Voraussetzungen von sittlich gerechtfertigten Tötungshandlungen; auch trifft es zu, dass unsere Rechtsordnung kein absolutes Lebensrecht kennt. Doch beruht schon die daraus abgeleitete Folgerung, das Lebensrecht des Embryos sei ebenso wenig absolut geschützt wie die Forschungsfreiheit des Wissenschaftlers oder die Berufsfreiheit des Arztes, auf einem Fehlschluss. Ebenso wenig darf die Freiheitsvermutung, die nicht das Handeln der Bürger, sondern staatliche Ver-

bote einem Rechtfertigungszwang unterwirft, gegen den Lebensschutz ausgespielt werden.

Zwar sind sowohl die Forschungsfreiheit als auch der Lebensschutz von der Menschenwürdegarantie umfasst, da beide als ihre Entfaltungen angesehen werden müssen. Doch ist dies nicht in gleicher Weise der Fall, denn das Leben ist die existentielle Grundlage für die Inanspruchnahme aller anderen Freiheitsrechte; aufgrund dieses unumkehrbaren Begründungsverhältnisses ist das Leben zwar nicht das höchste, aber doch das fundamentalste Gut unserer Rechtsordnung. Dass Artikel 2 Absatz 2 GG den Lebensschutz auch gesondert gewährleistet heißt daher nicht, dass der von der Würdegarantie miterfasste Schutz der existentiellen Lebensgrundlagen der Person dadurch in irgendeiner Weise abgeschwächt würde. Eine Abwägung des Lebens als des fundamentalsten Gutes kann nicht mit beliebigen anderen Verfassungsgütern, sondern nur dort erfolgen, wo Leben gegen Leben steht. Dass unsere Rechtsordnung keinen absoluten individuellen Lebensschutz kennt, bedeutet somit nicht, dass das Leben gegen angeblich höhere Rechtsgüter abgewogen werden dürfte; vielmehr findet das Lebensrecht des einen seine Grenze am gleichrangigen Lebensrecht des anderen. Dies ist die einzige von unserer Rechtsordnung vorgesehene Güterkollision, die legitimerweise zu einer Einschränkung des Lebensrechts führen kann, was durch die dahinter stehende Überlegung auch ohne weiteres einsichtig ist. Das Lebensrecht des einen ist nämlich nicht in der Weise absolut, dass es auch den Anspruch enthält, das eigene Leben um jeden Preis, d. h. im Konfliktfall auch durch die Vernichtung des Lebens anderer zu erhalten. Nimmt man von diesem Grundsatz aus eine Güterabwägung zwischen dem Lebensrecht menschlicher Embryonen und dem Rechtsanspruch kranker Menschen auf die Nutzung aller denkbaren Heilungschancen vor, so fällt diese keinesfalls zu Lasten des Embryos aus. Vielmehr findet das Recht auf Heilung, das auch die Erforschung und experimentelle Nutzung neuer Therapieverfahren impliziert,

dort eine Grenze, wo seine Durchsetzung die Vernichtung fremden Lebens erfordern würde.

3.5 *Biblische Wurzeln einer Ethik des Heilens?*

Die aufgezeigten Unklarheiten im Gebrauch wichtiger Begriffe unserer Moralsprache werden durch den selektiven Rückgriff auf spezifisch neutestamentliche oder allgemein biblische Aussagen noch zusätzlich verstärkt. Häufig werden dabei die der biblischen Sprache entlehnten Begriffe wie „Heilung“, „Gesetzesübertretung“ oder „Barmherzigkeit“ in einem von ihrem ursprünglichen Herkunftskontext verschiedenen Sinn gebraucht, ohne dass diese Bedeutungsabweichung sofort auffallen würde. Wenn die in den Evangelien überlieferten Krankenheilungen Jesu am Sabbat mit der Bemerkung kommentiert werden, Jesus habe die Priorität des Heilens vor dem Gesetz durch dessen bewusste Übertretung bezeugen wollen, so spielt eine solche Behauptung mit der Vieldeutigkeit des biblischen Gesetzesbegriffs. Dieser umfasst bekanntlich sowohl den tötenden Buchstaben einer rigoristischen Gesetzesauslegung wie auch die Schutzgebote zugunsten der Armen und Schwachen, die von der prophetischen Sozialkritik in Erinnerung gerufen werden. Kaum geringer ist die Bedeutungsbreite, die innerhalb der neutestamentlichen Schriften zwischen der matthäischen Hochschätzung des Gesetzes und der theologischen Gesetzeskritik bei Paulus waltet.

Wer die in bewusster Übertretung der jüdischen Sabbatvorschriften erfolgten Krankenheilungen Jesu als Erlaubnis zur Verletzung moralischer Rechte im Namen einer höherrangigen Ethik des Heilens versteht, erliegt daher einer schlichten Verwechslung. Er übersieht nämlich den Unterschied zwischen den Zeremonialgeboten des jüdischen Gesetzes und den moralischen Geboten des Dekalogs, die Jesus sowohl in seiner Verkündigung wie auch in seinem eigenen Verhalten immer beachtet hat.

Während er als frommer Jude die rituellen Gebote seiner Religion im Allgemeinen erfüllte, sie jedoch in souveräner Freiheit bisweilen durchbrach, um seine Botschaft, dass der Sabbat um des Menschen willen da ist, durch Zeichenhandlungen zu untermauern (vgl. Mk 3,1-6 par), hat er weder das Tötungsverbot noch ein anderes moralisches Gebot der jüdischen Überlieferung in irgendeiner Weise relativiert. Im Gegenteil: Die Antithesen der Bergpredigt überbieten diese Forderungen des Gesetzes, indem sie ihre Erfüllung in einer nicht-gesetzlichen Form lehren, die das kasuistische Rechnen mit der Macht des Bösen überwindet und das unverkürzte Recht unseres Nächsten anerkennt. Die biblischen Gebote der Feindesliebe (Mt 5,43-48), des einseitigen Gewalt- und Racheverzichts (Mt 5,38-42) oder der unbegrenzten Vergebungsbereitschaft (Mt 18,21-22) lehren die Jünger Jesu, im Konfliktfall auf *eigene* Rechte und die Durchsetzung *eigener* Ansprüche zu verzichten; mit der Verletzung *fremder* Rechte haben diese hochethischen Weisungen indes nicht das Geringste zu tun.

3.6 *Das Verhältnis von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit*

Ebenso irreführend ist es, dafür den biblischen Begriff der Barmherzigkeit in Anspruch zu nehmen. Von seiner alttestamentlichen Bedeutung her ist das Wort Barmherzigkeit im semantischen Feld von Sich-Erbarmen, Gnädig-Sein und Mitleid-Haben angesiedelt; in diesem Sinne ist vor allem von der Barmherzigkeit Gottes die Rede, um seine Beziehung zum Menschen, insbesondere zum Volk Israel zu bezeichnen. Auf das Erbarmen Gottes ist unbedingt Verlass (vgl. Jes 55,7; Hos 14,4); in seiner Barmherzigkeit gewährt Gott den Menschen, was sie zum Leben brauchen; nach der Katastrophe des Exils erweist er sein Erbarmen durch die Wiederherstellung des gestörten Gottesverhältnisses und die Rückführung seines Volkes nach Israel (vgl. Jer 12,15; Sach 10,6). An keiner Stelle wird jedoch die Barmherzig-

keit Gottes als Gegensatz zu seinen Geboten empfunden; vielmehr gelten die gesamte Tora und auch der Dekalog als Ausdruck göttlicher Huld und Gnade, die dem Menschen einen Weg zum Leben erschließt und das Volk Israel zu einem bundesgemäßen Verhalten anhält. Die Antwort, die der Mensch auf Gottes zuvorkommende Barmherzigkeit gibt, liegt eben darin, dass er die von Gott unter seinem Volk aufgerichtete Ordnung der Gerechtigkeit (*mišpat*) treu bewahrt und sich das Fortbestehen der lebenssichernden Verhältnisse erwirkt, indem er Gottes Gebote zum Schutz des Nächsten befolgt. Gottes Barmherzigkeit tritt nach biblischem Denken niemals in Widerspruch zur Gerechtigkeit unter den Menschen; sie fordert vielmehr deren Durchsetzung auch dort, wo der Mensch sich an seinesgleichen vergeht oder unbarmherzig gegenüber einem Schwächeren handelt. Die Begriffe Barmherzigkeit und Gerechtigkeit liegen ihrer Bedeutung nach also nahe beieinander; wenn die hebräische Bibel überhaupt einen Gegensatz zwischen ihnen kennt, so ist er in erster Linie von innergöttlicher Art. Statt die angedrohte Vergeltung zu vollziehen, erweist Gott sein Erbarmen, indem er die Sünden vergibt und erneut Leben schenkt. Im gleichen Sinn fordert Gott auch vom Menschen Barmherzigkeit. Er soll dem Nächsten vergeben, seinen Racheimpuls zügeln und gegenüber jedermann Milde walten lassen, was nach dem Tun-Ergehen-Zusammenhang langfristig zur Sicherung seines eigenen Wohlergehens beiträgt.

Auch im Neuen Testament ist zuerst von der Barmherzigkeit die Rede, die Gott dem Menschen erweist. In seinen Briefen stellt Paulus vor allem Gottes souveräne Freiheit in der barmherzigen Zuwendung zum Sünder heraus (vgl. Röm 9,15-18); ebenso führt er die Rettung von Heiden und Juden auf Gottes Barmherzigkeit zurück (vgl. Röm 11,30 ff; 15,9). Wie Paulus seine eigene Berufung zum Apostel der Gnade Gottes verdankt (Gal 1,15), so schreibt er die Rettung aller Getauften durch das Bad der Wiedergeburt dem Erbarmen Gottes zu (vgl. Tit

3,5). Das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit wird dabei dem vergeblichen Versuch der Selbstrechtfertigung des Menschen aufgrund seiner Werke gegenübergestellt. Auf die gleiche Weise beschreibt Eph 2,4-5 den Übergang vom Tod zum Leben als Antwort des göttlichen Erbarmens auf den Ungehorsam der Menschen: „Gott aber, der voll Erbarmen ist, hat uns, die wir in Folge unserer Sünden tot waren, in seiner großen Liebe, mit der er uns geliebt hat, zusammen mit Christus wieder lebendig gemacht.“ Auch hier liegen die Bedeutungsgehalte von Barmherzigkeit und Gnade nahe beieinander. Beide werden auf das eschatologische Handeln Gottes in Menschwerdung, Tod und Auferstehung Jesu Christi bezogen und können sowohl das gegenwärtige Heil in der Vergebung der Sünden als auch die künftige Errettung aus dem Gericht bezeichnen. So bittet Paulus für seinen Reisegefährten Onesiphorus, dass „er beim Herrn Erbarmen findet an jenem Tag“ (2 Tim 1,18). Im gleichen Sinn verweist der Jakobusbrief, Trost und Ermahnung verbindend, auf die Barmherzigkeit Gottes, die über das Gericht triumphiert, doch denjenigen dem Gericht überlässt, der selbst kein Erbarmen gezeigt hat (vgl. Jak 2,13).

Nach den synoptischen Evangelien ist es das Ziel der Barmherzigkeit, die Gott dem Menschen erweist, diesen zu einem entsprechenden Handeln am Nächsten zu befähigen. Das Gleichnis vom barmherzigen Vater (Lk 15,11-32) illustriert die Freude, die bei Gott über die Umkehr des Menschen herrscht. Das bekannteste Gleichnis Jesu, die Erzählung vom barmherzigen Samariter, beantwortet die Frage nach dem Nächsten mit der Aufforderung zum Tun der Barmherzigkeit (Lk 10,37). Bei Matthäus steht die praktizierte Barmherzigkeit einer veräußerlichten Kultpraxis gegenüber (Mt 9,13; vgl. Hos 6,6: „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“). In der Tradition der prophetischen Kultkritik fordern die Weherufe über die Pharisäer zur Erfüllung des unverkürzten Gotteswillens durch „Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue“ (Mt 23,23) auf. Die Zusammenstellung dieses Ternars zeigt, dass

der in rhetorischer Übertreibung herausgestellte Gegensatz nicht zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, sondern zwischen dem Zurschaustellen äußerer Opfergaben auf der einen und der tatsächlichen Erfüllung des Gotteswillens durch Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue auf der anderen Seite verläuft.

Barmherzigkeit zu üben kann so zum Inbegriff aller sittlichen Forderungen werden, wobei wiederum die responsoriale Grundstruktur des biblischen Ethos hervortritt. Die Barmherzigkeit des Menschen wird durch das vorangehende barmherzige Handeln Gottes motiviert, so wie umgekehrt dem barmherzigen Menschen Gottes Barmherzigkeit als Lohn verheißen wird (vgl. Mt 5,7: „Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden“). Auch in der Bergpredigt zielt die Barmherzigkeit nicht auf eine einseitige Durchbrechung der Gerechtigkeit zu Lasten Dritter, sondern auf das Zurückstellen eigener Ansprüche; in ihr erfüllt sich die „größere Gerechtigkeit“ (Mt 5,20), die das Gesetz nicht aufhebt, sondern überbietet. In einem Rechtskonflikt der einen Seite auf Kosten der anderen zum Durchbruch zu verhelfen, hat dagegen nichts mit einem barmherzigen Verhalten zu tun; solches Beugen des Rechts ist, vor allem wenn es die gesetzlichen Schutzbestimmungen für eine schwächere Seite übergeht, mit der Liebe unvereinbar. Das biblische Ethos weiß um die Grenzen der Gerechtigkeit und die Gefahren eines moralischen Rigorismus. Der Weg der Barmherzigkeit, den Jesus lehrt, führt jedoch weder zur einseitigen Außerkraftsetzung moralischer Gebote noch zu fallweiser Willkür, sondern zur überbietenden Erfüllung des Gesetzes aus dem Geist der Nächstenliebe.

Das Fazit aus diesen moralphilosophischen und bibeltheologischen Überlegungen lautet: Weder die langfristigen Intentionen einer Ethik des Heilens noch das Gebot der Barmherzigkeit können die Vernichtung menschlichen Lebens rechtfertigen, die bei den gegenwärtig praktizierten Verfahren zur Erstgewinnung embryonaler Stammzelllinien unvermeidlich ist. Die Anerkennung

der moralischen Grenzen, die der Forschung durch die Wertgrundlagen unserer Rechtsordnung gezogen sind, darf nicht als Ausdruck einer skeptischen Grundeinstellung gegenüber der Forschung oder gar als prinzipielle Wissenschaftsfeindlichkeit diffamiert werden. Ebenso wenig ist es ein Zeichen mangelnden Differenzierungsvermögens, daran zu erinnern, dass die Geltung ethischer Prinzipien wie der Menschenwürde und des aus ihr folgenden Instrumentalisierungsverbots weder durch hochrangige Forschungsziele noch durch die mit ihnen verbundenen ökonomischen Nutzungsinteressen außer Kraft gesetzt werden. Vielmehr bekundet sich die geforderte Unterscheidungsgabe in der doppelten Bereitschaft, moralische Schranken zu akzeptieren und alle Forschungsoptionen diesseits der Grenzen entschlossen zu nutzen. Wer im Sinne solcher Differenzierungsbereitschaft auf ethisch unbedenkliche Forschungsalternativen setzt, verliert die Fernziele einer Ethik des Heilens nicht aus dem Auge. Deren Imperative dürfen in einer Konkurrenzsituation unterschiedlicher Forschungsansätze, wie sie gegenwärtig in der Erprobung embryonaler und adulter Stammzellen gegeben ist, nicht einseitig für die Variante in Anspruch genommen werden, die es versteht, sich im Wettkampf um Forschungsgelder und öffentliche Unterstützung als die kurzfristig aussichtsreichere zu präsentieren.

Anmerkung:

¹ G. Rager: Menschsein zwischen Lebensanfang und Lebensende. Grundzüge einer medizinischen Anthropologie, in: ders. L. Honnefelder (Hg.): Ärztliches Urteilen und Handeln. Zur Grundlegung einer medizinischen Ethik. Frankfurt a. M. 1994, 53–103, hier: 82.

Thomas Kroll

Solange Gotteskinder noch nach Sternen greifen

Gattaca - Hollywoods beunruhigende Genoismus-Vision

Das gentechnische Zeitalter hat längst begonnen. Genmanipuliertes Gemüse liegt in Supermärkten aus. Genetische Fingerabdrücke helfen bei der Aufklärung von Verbrechen. Klon-Schaf Dolly weidet vor sich hin, derweil Peter Sloterdijk Regeln für den Menschenpark anmahnt. Der Bundeskanzler, immer zeitgemäß und um das Wohl des Volkes bedacht, favorisiert neben der Autozunehmend die Genindustrie.

Wohin führt das? Anders gewendet: Was ist der Mensch angesichts der Möglichkeiten, die sich ihm eröffnen im Mikro- und im Makrokosmos seines Forschens und Produzierens? Welche Werte sollen das Leben prägen - jetzt und in naher Zukunft? Fragen, die nicht nur stellvertretend von Bischofskonferenzen, Ethikkommissionen und Synoden zu behandeln sind, sondern die an vielen Orten unserer Gesellschaft erörtert werden sollten - auch in christlichen Gemeinden. Hilfreich könnte sich dabei der Film *Gattaca* (USA 1997) erweisen.

Er zeigt eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der zwischen validen und invaliden Menschen unterschieden wird. „Die Validen werden durch Ausleseverfahren der Pränataldiagnostik optimiert und haben Eigenschaften, die sie aufs Beste für das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Die Invaliden werden dagegen [auf herkömmliche Weise] biologisch gezeugt und tragen alle Mängel und Risiken normalen Lebens.“¹ Invaliden haben keine Chance auf berufliches Fortkommen. Wer sollte in deren Ausbildung investieren

angesichts genetisch besser ausgestatteter Konkurrenten und wegen hoher gesundheitlicher Risiken? „Natürlich ist Diskriminierung verboten“, hört man aus dem Off. „Genoismus nennt man das. Aber niemand nimmt das Gesetz ernst.“

Beim privaten Raumfahrtkonzern namens Gattaca findet man Invaliden vorwiegend in Putzkolonnen. Computerarbeitsplätze, Trainingszentren und Chefetagen bleiben Validen vorbehalten. Systemstabilisierend wirkt sich aus: Genetisch perfekte Menschen sind leicht herzustellen - und leicht zu kontrollieren. Urintests ersetzen Bewerbungsgespräche; Haarwurzelanalysen vor Rendezvous ersparen unnötige Zeitinvestitionen. Ein Tropfen Blut, ein Fingerabdruck, ein Speichelrest geben untrügbar Auskunft, wer und was man ist.

Am Anfang von *Gattaca* sieht man Jerome Morrow. Ein erstklassiger Navigator, auserwählt für die nächste einjährige Mission zum Titan, ausgestattet mit einem „unübertroffenen genetischen Quotienten.“ Kein einziger Fehler bei einer Million Anschläge auf der Computertastatur! So hervorragend diese Angaben, so verblüffend die Auskunft: Jerome ist nicht Jerome. Jerome ist Vincent Freeman - und invalid!

Eine längere Rückblende weicht die Zuschauer in Vincents Geheimnis ein und macht weiterhin vertraut mit der Lebenswelt des Films, der „in nicht allzu ferner Zukunft“ spielt. Die gesellschaftliche Trennlinie verläuft mitten durch Familien. Vincent ist ein sogenanntes Gotteskind, spontan gezeugt. Sein Bruder hingegen kommt mit Hilfe von Gentechnikern auf die Welt. Anton ist genetisch perfekt, langlebig, gesund und Vincent (fast) immer überlegen.

Von Kindheit an träumt Vincent davon, ins Weltall zu fliegen. Dank eines illegalen Genmaklers kommt er seinem Ziel erheblich näher. Jerome Morrow, mit besten Genen ausgestattet, nach gescheitertem Suizidversuch auf einen Rollstuhl angewiesen, ist bereit, seine Identität zu verkaufen. Für Vincent bringt das schmerzhaft Operationen und aufwendige alltägliche Prozeduren mit sich, „um so wenig wie möglich vom invali-

den Ich in der validen Welt zurückzulassen.“ Nach der Rückblende bezieht der Film seine Spannung aus der Frage: Wie lange kann der invalide Held weiterhin das System überlisten, zumal intensive polizeiliche Ermittlungen nach einem Mord das Risiko, entdeckt zu werden, beträchtlich erhöhen. Die Ermittlungen leitet Anton Freeman, Vincents Bruder.

Andrew Niccol ist, auch dank der Musik von Michael Nyman, ein elegischer Film gelungen, dessen ruhige Bilderfolgen unter die Haut gehen. Ohne grelle Effekte führt der Film eine Zukunft vor Augen, die durch und durch von der Gentechnik bestimmt ist. Schon der Filmtitel bringt dies verschlüsselt zum Ausdruck. Dessen Buchstaben A, C, G und T fungieren auch als Kürzel für die vier Nukleinsäuren der menschlichen DNA.

Mit zwei Schrifttafeln gleich zu Beginn des Films nähert sich *Gattaca* der Hauptthematik an. Zugleich öffnet sich der Film einer Lektüre aus theologischer Perspektive: „Siehe an die Werke Gottes, denn wer kann das gerade machen, was Er krümmt? Prediger 7,13“. Als zweites Insert erscheint auf der Leinwand: „Ich glaube nicht nur, dass wir an Mutter Natur herumpfuschen werden, sondern ich glaube auch, dass Mutter Natur es will. Willard Gaylin“. Was das konkret bedeuten kann, skizziert Vincents Rückschau mit wenigen, markigen Strichen.

(Wer sich z. B. in Religionsunterricht, Katechese oder Gesprächskreisen mit der Thematik auseinandersetzen, aber nicht den gesamten Film rezipieren möchte, mag auf die Bilderfolgen zurückgreifen, die gut acht Minuten nach dem Trailer der Verleihfirma beginnen, insbesondere auf die Geschichten von Vincents und Antons Geburt. „Ich werde nie verstehen, weshalb meine Mutter ihr Schicksal lieber in Gottes Hände als in die ihres Hausgenetikers legte“, lautet Vincents Off-Kommentar. „Zehn Finger, zehn Zehen; das war alles, worauf es damals ankam. Jetzt nicht mehr.“ Wenig später sieht man Vincents Eltern erneut in einer Klinik. „Wie die meisten anderen Eltern in dieser Zeit wollten sie unbedingt, dass ihr nächstes Kind auf die Weise zur Welt kommen sollte, die jetzt zur

natürlichen geworden ist.“ Das Treffen von Marie und Anton mit einem Genetiker verdeutlicht, wie verlockend die neue Technik, welche Möglichkeiten sie mit sich bringt. Zunächst gilt es das Geschlecht auszuwählen – angesichts von vier Embryonen „ohne kritische Dispositionen für schwere erbliche Krankheiten.“ Eher beiläufig erfahren die Eltern, dass der Genetiker „alle potentiell abträglichen Beschwerden ausgeschaltet [hat]: vorzeitige Kahlheit, Kurzsichtigkeit, Alkoholismus und Suchtanfälligkeit, Neigung zur Gewalt, Fettleibigkeit und so weiter.“ Als Marie und Anton einen zaghaften Versuch unternehmen, das ‚Prinzip Zufall‘ mit ins Spiel zu bringen, hören Sie: „Sie möchten für ihr Kind doch den bestmöglichen Start? Glauben Sie mir: In uns steckt schon genug Unvollkommenheit. Ihr Kind braucht keine zusätzlichen Belastungen. Und vergessen Sie nicht: Dieses Kind ist immer noch von Ihnen – nur eben das Beste von Ihnen. Sie könnten tausendmal natürlich empfangen und nie ein solches Ergebnis erzielen.“ Was soll man darauf entgegnen? Vincents Resümee: „So kam mein Bruder Anton auf die Welt, ein Sohn, den mein Vater als seines Namens würdig erachtete.“)

Gattaca ist ein beeindruckendes ‚offenes Kunstwerk‘ (U. Eco), das nach den Grenzen göttlicher Schöpfung und menschlicher Eingriffe fragt. Man kann ihn verstehen als „ein Plädoyer für die Lust, die Leidenschaft und die Schönheit, wie es sie nur dort gibt, wo Fehler und Unregelmäßigkeiten erlaubt sind. Die Helden dieses Films sind nicht die perfekten Geschöpfe, sondern die, die sich ihre Träume trotz ihrer Grenzen bewahren“ (B. Hohmann). Insofern ist *Gattaca* auch Anstoß und Beitrag zu praktisch-theologischer Reflexion des Verhältnisses von Identität und Fragment angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Gentechnik.

Anmerkungen:

¹ Wulff, H.J.: Klone im Kinofilm. Geschichte und Motive der Menschenverdoppelung (Teil 1), in: medien praktisch 25 (2001) H. 3, 47–53; hier: 48.

Thomas Möltgen

Esperanza

Beratungs- und Hilfenetz vor, während und nach einer Schwangerschaft

Das Kommunikationskonzept für die Schwangerenberatung im Erzbistum Köln ab dem 1. 7. 2000

Vor gut zwei Jahren hat die Deutsche Bischofskonferenz den Ausstieg aus der Pflichtberatung im Kontext des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschlossen. Diesem Beschluss folgte vor Jahresende 1999 die Entscheidung des Erzbischofs von Köln, ab dem 1. 7. 2000 keinen Beratungsnachweis mehr auszustellen, der für eine straffreie Abtreibung nach den einschlägigen Gesetzen notwendig ist. In der Folge dieser grundsätzlichen Entscheidung kam es zu den ebenfalls bekannten Bestrebungen des Zentralkomitees der Katholiken in Deutschland, eine Vereinigung zum Schutz menschlichen Lebens Donum Vitae zu gründen, die das Ziel hat, betroffene Frauen und Paare zu erreichen, die mit der Entscheidung ringen, eine Schwangerschaft abubrechen oder ihr Kind auszutragen. Die Gründer/-innen von Donum Vitae sind davon überzeugt, dass es notwendig ist, hierzu eine Konfliktberatungsstelle im Rahmen des staatlichen Systems vorzuhalten, um die hier, wie in den Eigenpublikationen von Donum Vitae hervorgehoben wird, unersetzliche Chance, diese Frauen zu erreichen und sie für ein Leben mit dem Kind zu gewinnen, zu nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die kirchenrechtliche Diskussion referieren oder aufgreifen, die um die Frage kreist, ob es katholischen Laien gestattet sein kann, entgegen der Meinung des Papstes respektive der zuständigen Bischöfe eine solche Arbeit

aufzubauen und zu leisten. Diese Diskussion wird an anderer Stelle bis zum heutigen Tage heftig geführt. Unstrittig ist aber, und darauf soll an dieser Stelle nochmals hingewiesen werden, dass das Engagement von Donum Vitae in der Tat auf der Hypothese beruht, dass es *nur* im staatlichen Rahmen im Kontext der Pflichtberatung möglich ist, eine ausreichende Zahl ambivalenter Frauen zu erreichen und sie mittels Beratung für ein Leben mit ihrem Kind zu gewinnen. Als Beleg für diese Position wird die bis auf ganz wenige Ausnahmen völlig zurückgegangene Konfliktberatung in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft im Bistum Fulda angeführt. Unstrittig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass die Medienauseinandersetzung zu diesem Thema, wie sie der ehemalige Bischof von Fulda zu gestalten pflegte, bei den betroffenen Frauen – und um die muß es bei der Beratung durch die Kirche in erster Linie gehen – durch seine stark polarisierenden Einlassungen kaum eine einladende und wertschätzende Atmosphäre erzeugte, die die Frauen in einer völlig aussichtslosen Lage, die sie ja auch emotional stark herausfordert, in seine Beratungsstellen kommen ließ. Die vom SKF in Fulda veröffentlichten Zahlen belegen dann auch das Scheitern der Bemühungen, Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu erreichen.

Unabhängig von der Klärung dieser Position stellte sich nun für den Sozialdienst Katholischer Frauen wie für den Caritasverband die Frage – nochmals: allein um diese Frage geht es: Wie erreichen wir mit den vorhandenen Schwangerenberatungsstellen Frauen und deren Familien in Not- und Konfliktsituationen im Kontext einer Schwangerschaft? Diese Frage kann aus konzeptionellen Gründen nicht mehr verknüpft werden mit der Frage, ob in einem anderen Kontext oder unter den bisherigen Bedingungen Frauen besser zu erreichen wären. Da sich diese Alternative so nicht mehr stellt, gleichwohl die deutschen Bischöfe erklärt haben, dass sie die Schwangerenberatung unvermindert fortsetzen, sie sogar ausbauen wollen, ist nun alle Kraft darauf zu richten, ein schlüssiges Konzept der Aussen-

kommunikation zu finden, das ratsuchenden Frauen verstehbar macht, dass die katholischen Schwangerenberatungsstellen eine hervorragende Anlaufstelle in Not und Konflikt sind.

Fragestellungen

Bevor nun in die Überlegungen zur konzeptionellen Gestaltung der künftigen Kommunikationsarbeit im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung Kontakt mit einer Beratungsagentur aufgenommen wurde, stellte sich für die konzeptionell Beteiligten folgendes Aufgabenspektrum, das in der rechten Weise zu bearbeiten war:

- die Frage der Erreichung der Zielgruppe unter den veränderten Bedingungen,
- die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz des Einsatzes der katholischen Beratungsstellen neben dem staatlichen System und
- die Frage der inneren Akzeptanz der veränderten Situation bei den verantwortlichen Trägern und den Durchführenden der Beratungsarbeit.

Allen Beteiligten war relativ schnell klar, dass die Qualität der eigentlichen Arbeit, belegt durch die Diskussion Schein oder nicht Schein, offensichtlich nicht von sich aus in die breite Öffentlichkeit ohne besondere Maßnahmen zu kommunizieren ist, da festgestellt wurde, dass die veröffentlichte Meinung eher solche Aspekte des zu kommunizierenden Gegenstandes goutiert, die hoch spannungsgeladen sind, deshalb für einen distanzierten Medienkomponenten interessant sind, jedoch für die eigentlichen Zielgruppen der Arbeit stark tendenziell und für die persönliche Meinungsbildung eher nicht hilfreich sein können. Vorliegende Analysen bestätigen diese Einschätzung. Die Medien hatten die Auseinandersetzung um die Schwangerschaftskonfliktberatung auf die Frage nach dem Schein reduziert.

Zudem scheinen bezüglich der allgemeinen Medienberichterstattung über Themen bzw. Positionen der Kirchen insgesamt diese kaum noch vermittelbar zu sein.¹ Die Ten-

denzen in der Medienberichterstattung zum Thema in der Zeit vom 1. 1. bis 15. 4. 2000 stellten sich wie folgt dar:

- „Fokussierung der Themen in den Medien auf den Konflikt der Katholischen Kirche beim Thema Schwangerenberatung,
- Starke Profilierung von Donum Vitae im Sinne einer Markenkommunikation,
- „gute“ versus „schlechte“ katholische Beratung,
- Ausstieg der katholischen Träger aus der Schwangerenberatung insgesamt,
- Zerrissenheit der katholischen Kirche auf Bischofsebene,
- Konflikt institutionelle versus pastorale, respektive Amtskirche versus katholische Basis“.²

Jedem Verantwortlichen musste nach diesem Ergebnis und den eigenen gewonnenen Erfahrungen klar sein, dass auf der Ebene der veröffentlichten Meinung diesem Bild deutlich und in professioneller Weise gegenzusteuern sein müsse, wenn man das Thema Schwangerenberatung nicht anderen alleine überlassen wollte.

Die Frage der Erreichung der Zielgruppe unter den veränderten Bedingungen

Neben der Erreichung der betroffenen Frauen durch die Medienarbeit, über die weiter unten zu referieren sein wird, müssen wir einen Blick auf die Stellen richten, die bisher in nicht unerheblichen Maße Frauen den Weg in unsere Beratungsstellen gewiesen haben. Hier sind in erster Linie die Gynäkologen zu nennen, die wohl ersten Ansprechpartner, die sozusagen die Weiterempfehlung als Teil ihrer ärztlichen Dienstleistung verstehen müssen und deshalb immer auch das Erwartungsspektrum der Frau im Blick haben. Eine mögliche Erwartungshaltung der Frau im Hinblick auf einen „Schein“ der Frau – unterstellt oder im ärztlichen Gespräch herausgefunden –, hat es für den Arzt ratsam sein zu lassen, der Frau eine Beratungsstelle zu empfehlen, die einen

„Schein“ ausstellen kann. Zugleich muß es ihm aber ein Anliegen sein, nur solche Beratungsstellen zu empfehlen, in denen die Frau darüber hinaus gut behandelt, sprich in hervorragender Qualität beraten werden würde, denn eine gute Empfehlung würde sich rückbezüglich auch auf ihn selbst auswirken.

In den vergangenen Jahren hat nun die Vermittlung Schwangerer im existentiellen Konflikt durch die Ärzte eine immer größere Rolle gespielt. Sie wurden zu der entscheidenden Personengruppe, die Frauen an die katholischen Beratungsstellen überwiesen hat.³ Die Sorge besteht nun zunächst zu Recht, dass mit Fortfall der Scheinvergabe die generelle Überweisung der Ärzte zurückgehen würde⁴. Dieser Hypothese kann man allerdings durch Einschätzungen von qualitativen Analysen der Einstellungen der Ärzte zu unseren Beratungsstellen bei nicht mehr verfügbarem Beratungsnachweis vorsichtig begegnen. Wir wissen, dass die Gynäkologen zu der am besten informierten Gruppe über das Beratungsangebot der katholischen Kirche gehören. Dies korreliert mit der steigenden Verweisungshäufigkeit im bisherigen System. Unter der Maßgabe, dass auch das künftige Konzept hier im Detail kommuniziert wird, lässt sich die vorsichtige Hoffnung äußern, dass die meisten Gynäkologen Frauen in Konfliktsituationen an katholische Beratungsstellen verweisen, obwohl kein Beratungsnachweis mehr ausgestellt wird. Diese mögliche Haltung der Ärzte lässt sich leicht mit dem oben angeführten Argument ihres grundsätzlichen Interesses an einer qualitativ wertvollen Beratung im Sinne ihrer Patienten stützen. Sicher ist ebenfalls richtig: Frauen, die partout die Abtreibung um jeden Preis wollen, werden künftig kaum in einer katholischen Beratungsstelle erscheinen. Sie gehörten aber auch in der Vergangenheit eher nicht zu unseren Klienten.

Also stellt eine kontinuierlich gute Information der Ärzte eine wichtige Voraussetzung für unsere Beratungsstellen dar, Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt zu erreichen. Die Kommunikation muss allerdings offensiv und engagiert geführt werden.

Zu Recht müssen aber auch, die deutschen Bischöfe haben darauf verwiesen, alle anderen Frauen, die sich trotz einer Notlage für ihr Kind entschieden haben, in den Blick genommen werden. Es ist und bleibt Aufgabe der Kirche: das Leben des Kindes ist nicht nur biologisch zu „retten“, sondern letztlich soll durch die Unterstützung der Menschen in ihrem Lebenskontext, in ihrer Not ein gutes soziales Leben ermöglicht werden. Deshalb hat es ja auch zu keinem Zeitpunkt einen Gedanken gegeben, die Beratung der betroffenen Frauen zu beenden.

Diese Frauen müssen dann über die Multiplikatoren erreicht werden, die ihnen im normalen Ablauf ihrer Schwangerschaft begegnen. Dies sind z. B. Hebammen, Frauenverbände, Gemeinden. Darüber hinaus müssen auch die Väter und Partner informiert sein, dass es Ansprechpartner für die Not ihrer Frau, Ihrer Familie und damit auch für ihre eigene Not gibt.

Dem Netz der Hilfsbereitschaft, welches nach wie vor vorhanden ist, muss ein Netz der Informiertheit bei allen relevanten Bezugsgruppen entsprechen. Hierzu mussten entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz des Einsatzes der katholischen Beratungsstellen neben dem staatlichen System

Die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz der katholischen Kirche und damit ihrer Beratungsstellen hängt wesentlich davon ab, wie sozialrelevant dieser Dienst in Wort und Tat wahrgenommen wird. Langzeitstudien des Instituts für Demoskopie Allensbach belegen gerade für diesen Punkt die von breiten Bevölkerungskreisen konstatierte Notwendigkeit der Kirchen und kirchlichen Einrichtungen. Ob dieser Dienst im Rahmen eines staatlichen Systems, sprich: im Rahmen eines durch Gesetzesverpflichtung eingerichteten Dienstes erbracht wird, ist nach meinem Dafürhalten für diese Frage

nachrangig. Durch ihr verändertes Engagement in der Schwangerenberatung hindert die Kirche ja nicht die Betroffenen daran, staatliche „Leistungen“ in Anspruch zu nehmen. Vielmehr engagiert sie sich in besonderer Weise für die Lebenslagen von Menschen, die nicht zuletzt auch gerade wegen zum Teil äußerst mangelnder staatlicher Rahmenbedingungen, z. B. im Kontext von Ehe und Familie, eine Verschärfung ihrer Not erfuhren, die sie dann an Abtreibung denken ließ und lässt.⁵ Zudem stehen die kirchlichen Beratungsstellen weiterhin auch allen Frauen nach einem etwaigen Schwangerschaftsabbruch mit Hilfe und Rat zur Seite, auch solchen Frauen, denen in der manchmal zu leichten Handhabung der Pflichtberatung im staatlichen System der Weg zur Abtreibung möglicherweise unnötig erleichtert wurde.

Die Frage der inneren Akzeptanz der veränderten Situation bei den verantwortlichen Trägern, Durchführenden der Beratungsarbeit und seelsorglich tätigen Multiplikatoren vor Ort

Die innere Akzeptanz zur veränderten Situation ist zur Zeit im Aufbau begriffen, wenn man es einmal mit dieser beschreibenden Positionierung bewenden lassen möchte. Man muss an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass ein von der Deutschen Bischofskonferenz zunächst als gangbar beschriebener und entschiedener Weg wieder verworfen werden musste. An der Erarbeitung der „alten“ Position waren im Vorfeld Trägervertreter und Beraterinnen einbezogen worden. Die Differenziertheit des Denkens erreichte eine große reflektorische Tiefe, deren Ergebnis selbst nicht leicht zu vermitteln war. Dennoch wurde dieses Ergebnis der gemeinsamen Arbeit zu keiner Zeit als moraltheologisch unmöglich verworfen.

Es bleibt zudem die Sorge um das Nichterreichen der Frau unter anderen Bedingungen als wichtigstes praxisrelevantes Argu-

ment. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Auseinandersetzungen zur Schwangerenberatung wurde allerdings vielfach auf weiteren Diskussionsebenen Themen wie das Verhältnis der Laien zu den Bischöfen, die Positionierung der Frau in der Kirche und die Autonomie der Trägerverbände, um die wichtigsten zu nennen, gewissermaßen als eine hidden agenda ebenfalls mit transportiert. Emotionen der verschiedenen Diskussionsstränge griffen ineinander und belasten bis heute die konzeptionelle Neuausrichtung.⁶ Hier galt und gilt es mit den Betroffenen ausführlich zu diskutieren und Wege zu finden, um auch die subjektiv empfundene Trauer um das Verlorene, was einmal als Handlungsalternative gesehen und bisher praktiziert werden konnte, zu bearbeiten.

Ebenso wichtig wie die Akzeptanz des Ansatzes bei den unmittelbar Handelnden ist die Akzeptanz bei den Multiplikatoren vor Ort. Hier spielen die Mitarbeitenden im pastoralen Dienst eine bedeutende Rolle. Nicht zuletzt sie sind es, die vor Ort durch ihre Beiträge ein positives Klima für die Beratungsarbeit von Caritas und SKF schaffen können. Im Sinne einer Kommunikation, die als Kirche die Menschen in Not erreichen möchte und nicht ständig die innerkirchlichen Schräglagen focussiert, macht es keinen Sinn, gegen das neue Beratungskonzept perpetuierend öffentlich zu argumentieren. Welcher Mensch in innerer Zerrissenheit begibt sich gerne zu einer Institution, die mögliche Hilfe verspricht, wenn diese ihrerseits ihre Zerrissenheit in der Weise öffentlich kommuniziert, wie dies im Falle *esperanza/Donum vitae* geschehen ist und bis heute geschieht?

Dennoch zeigen die Wege nach der definitiven Entscheidung nach vorne.

Das einzige Ziel ist und bleibt wie bisher: die Frauen und ihre Familien zu erreichen.

Diese drei beschriebenen Argumentationsebenen vor Augen wurde nun zusammen mit einer Kommunikationsagentur⁷ in einem in den ausprägenden Teilen partizipativen Verfahren mit Trägervertretern und Beraterinnen von SKF und Caritasverband ein

Kommunikationskonzept entwickelt, das dem Anliegen Rechnung trägt.

Die Zielsetzung⁸ bestand darin, eine kommunikative Voraussetzung zu schaffen für die Fortsetzung eines qualifizierten, wertorientierten Beratungsangebotes innerhalb der pluralistischen Diskussion rund um das Thema „Schwangerschaft / Kind“.⁹ Es sollte eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Beratungsangebotes der katholischen Träger erreicht werden durch eine kommunikative Profilierung des umfassenden Beratungs- und Hilfeangebotes und eine eindeutige glaubwürdige Positionierung des Angebotes. Damit verbunden sollte die Attraktivität der katholischen Beratungsstellen für externe und interne Zielgruppen wiederhergestellt werden bzw. sogar gesteigert werden. Für die interne Diskussion musste ein annehmbares Angebot eines gemeinsamen Neuanfangs durch ein Konzept mit einem identifikationsstiftenden Charakter geschaffen werden.

Für Träger und Beraterinnen war nach den internen Diskussionen wichtig, dass ein neues Konzept

- ein eigenes Profil der Beratungsstellen beinhalten müsste mit dem Ziel, für die betroffenen Frauen zur ersten Wahl zu werden,
- durch christlich glaubhafte und überzeugende Positionen weiterhin eine Alternative für Frauen sein kann,
- von einer wertorientierten und akzeptierten Alternative zu einer wertestiftenden und nachgefragten Wirklichkeit werden soll.

Zudem müsse das Konzept werbewirksam überzeugend, lösungsorientiert effektiv sowie verbindlich, vertrauenswürdig und zuverlässig sein.

Markenbildungsprozess als Voraussetzung für die Kommunikation

Erstmals bedeutete die nun vorgeschlagene Kommunikationsstrategie die Umkehrung aller bisher praktizierten Verfahren. Sind und waren es bisher immer primär die Träger, die Einrichtungen, die für die Qua-

lität einer Dienstleistung standen und akzeptiert wurden, steht in diesem Zusammenhang erstmalig eine spezifische Marke im Kommunikationsvordergrund, für deren Qualität allerdings die bisherigen Träger stehen und dies auch durch das jeweilige Verbandslogo bestätigen, das in allen Kommunikationsformen¹⁰ mit eingebracht wird.

Durch diese Marke soll eine kommunikative Fokussierung auf das Beratungsangebot entstehen. Dadurch wird, weg vom beschriebenen negativ konnotierten Themenfeld „katholische Kirche und Schwangerenberatung“ durch die erfolgte öffentliche interne Auseinandersetzung, die Verschiebung des Interessenfokus auf eine positive Leistungsbeschreibung der Beratungsarbeit vollzogen. Zudem kann endlich die kommunikative Defizitposition zur nicht mehr erfolgten Scheinvergabe aufgegeben werden. Durch das plakative Besetzen eines gesellschaftlich relevanten Themenfeldes wird mit Hilfe der Marke weiterhin eine aktive Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung ermöglicht.

Synergien, die durch das gemeinsame Auftreten der Träger mit der Marke entstehen, wirken nach innen auf das Selbstverständnis der Beraterinnen zurück. Die Marke ist Merkmal auch eines erneuerten kommunikativen Gesamtkonzepts, welches starke personintensive Öffentlichkeitsarbeit mit Multiplikatoren unseres Dienstes mit einbezieht. Dies sind zum einen kircheninterne Multiplikatoren wie pfarrgemeindliche Einrichtungen (Projekte im Zusammenhang von Caritas in der Gemeinde), Schulen (Prophylaxearbeit), Kindergärten, Kindertagesstätten, Frauenverbände etc.

Im externen Feld sind aus dem Bereich des Gesundheitssystems die weiter oben angesprochenen Gruppen, darüber hinaus Familienbildungsstätten, Frauen- und Jugendberatungszentren, Ämter, Ministerien, Arbeitskreise, Selbsthilfegruppe etc. zu kontaktieren.

Über die Medien sollen die unterschiedlichsten Aspekte der Beratungsarbeit von Zeit zu Zeit plaziert und thematisiert werden. Auch hier sollen über die einschlägige

Tagespresse hinaus nicht nur die Kirchenzeitung und die Pfarrbriefredaktionen erreicht werden, sondern vor allem in der Publikumspresse für die Zielgruppen Frauen, Familien, Eltern und Jugendliche über das Beratungsangebot von *esperanza* berichtet werden und durch Hintergrundinformationen und Berichte eine Form der Beratungsarbeit bereits hier beginnen. Die Einbeziehung von Spezial-Interessen-Medien (Apothekenzeitungen, Unimagazin etc.) und Stadtmagazinen belegt, dass die Frau, der Mann durch die Medien angesprochen werden müssen, die sie lesen. Flankiert werden diese ständigen Bemühungen durch die Präsenz in den elektronischen Medien.

Als ein erster Erfolg in diesem Ansinnen ist die Verbreitung der Inhalte der Pressekonferenz zum Start von *esperanza* gewesen, die nach unserer Analyse über alle zentralen Tageszeitungen mit ihren jeweiligen Tochterblättern, über die kircheninternen Medien, über den Rundfunk WDR bistumswweit und über die Nachrichtenagenturen dpa sowie über das ZDF und N-TV bundesweit gelungen ist. Der Tenor der Meldungen war in keinem Fall gehässig, durchaus positiv kritisch und in dem Satz zusammenzufassen: ‚Die Beratung geht weiter‘; Caritas und SkF stellen ein neues Beratungsnetz während und nach einer Schwangerschaft vor.

Um den Umfang des Beratungsangebotes zu verdeutlichen, sei an dieser Stelle der Inhalt des Beratungs- und Hilfekompasses dokumentiert, der die betroffene Frau, ihren Partner und ihre Familie in der Schwangerschaft und darüber hinaus begleiten kann. Er macht deutlich, wie vielfältig auch weiterhin die katholische Schwangerenberatung für die Betroffenen da ist.

* * *

Beratungs- und Hilfekompass für Schwangere und ihre Familien

- esperanza -

Für Frau

Wir bieten individuelle Beratung und Hilfe entsprechend Ihrer persönlichen Lebenssituation. Gemeinsam entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven, die in diesem Beratungs- und Hilfekompass festgehalten werden können.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick über unser breites Angebot. Dieses können Sie sowohl während der Schwangerschaft als auch nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen.

Beratung

- zu persönlichen Lebensfragen
- bei Beziehungsfragen
- des Partners
- von wichtigen Bezugspersonen
- bei Fragen zum Kindschaftsrecht
Abstammungsrecht, Beistandschaft, Sorgerecht, Umgangsrecht, Namensrecht
- zu Fragen der Sexualität und Empfängnisregelung
- bei Fragen zu Pränataldiagnostik
- bei Fragen zur Pflegefamilie / Adoption
- beim Übergang zur ersten Elternschaft

Beratung und Hilfe

- bei Mehrlingsschwangerschaften
- bei (möglicher) Behinderung des Kindes vor und nach der Geburt

Gruppenarbeit

- für Schwangere
- Alleinerziehende
- Mutter und Kind

Kontaktvermittlung

- zur Fachstelle Familienpflege / Haushaltshilfe – Information zur Finanzierung
- zur Fachstelle Kur- und Erholungswesen
- zu Ehrenamtlichen

- zu Kirchengemeinden
- zu Familienbildungsstätten
- zu einer weiteren Fachberatung

- Unterhalt durch den Kindesvater für die Mutter / das Kind
- Unterhaltsvorschuss für das Kind
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe

Information

zu Fragen von

- Vorsorgeuntersuchungen
- Geburtsvorbereitungskursen
- Hebammenhilfe
- Mutterschutzbestimmungen, Mutterschutzfristen, Mutterschaftsgeld, Kündigungsschutz u. a.
- Einrichtungen zur Entbindung
- Entbindungsgeld bei Nichterwerbstätigkeit
- Kindergeld
- Erziehungsurlaub
- Erziehungsgeld

Information und Unterstützung

- Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz
 - Einmalige Leistungen
 - Schwangerenkleidung
 - Krankenhauswäsche
 - Erstausrüstung für das Kind
 - weiterer individueller Bedarf
 - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 - Mehrbedarf wegen Schwangerschaft ab 13. Schwangerschaftswoche
 - Mehrbedarf als Alleinerziehende

Beratung • Informationen • Unterstützung • Begleitung • Hilfe

Berechnung der Einkommenssituation

Eigenes Einkommen	während der Schwangerschaft	nach der Geburt
• aus Erwerbstätigkeit der Frau		
des Partners		
• Unterhaltsleistungen		
• Leistungen aus Krankenversicherung		
• Arbeitslosengeld/-hilfe		
• Sozialhilfe		
• BaföG		
• Wohngeld		
• Kindergeld		
• Erziehungsgeld n. d. Geburt		
• Sonstiges		
Gesamt		
Belastungen		
Miete		
Wohnnebenkosten		
Versicherungen		
Kosten für Kfz		
Telefon		

Sonstige Belastungen		
Raten für Kredite Kredithöhe: Laufzeit:		
Gesamt		
Verfügbares Einkommen		

Berechnung des Bedarfs der Sozialhilfe

	während der Schwangerschaft	nach der Geburt
Haushaltsvorstand		
Ehepartner		
Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres		
Kind vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres		
Kind vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
Kind vom Beginn des 19. Lebensjahres		
Mehrbedarf		
Absetzungsbetrag bei Erwerbstätigkeit *		
Kosten der Warmmiete *		
Zwischensumme		
abzgl. Kindergeld		
Wohngeld		
Unterhaltsleistungen		
eigenes Einkommen		
Summe insgesamt		

* Angaben unter Vorbehalt

Information und Unterstützung

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hinweise auf mögliche rechtliche Ansprüche
- Kinder-Jugend-Hilfe-Gesetz
- BaföG / BAB
- Ausländerrecht
- Krankenkassenleistungen

Unterstützung

- bei Behördenkontakten
- bei der Geltendmachung / Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- zur Fortsetzung der Schul- und Berufsausbildung, des Studiums
- bei der Suche einer Kinderbetreuung
 - Kindertagesstätte
 - Tagespflege

- Klärung der Finanzierung
- bei der Wohnraumbeschaffung
- bei weiteren Fragen

Öffentliche, kirchliche und private wirtschaftliche Hilfen

- Bundesstiftung Mutter und Kind
- kommunaler Hilfsfonds
- diözesaner / kirchlicher Hilfsfonds
- Sachleistungen

Beratung und Begleitung

- während der Schwangerschaft
- nach der Geburt nach einer Fehl-/oder Totgeburt
- bei plötzlichem Kindstod
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Weitere Termine:

* * *

Nicht nur mit dieser Kommunikations-offensive, sondern auch gerade mit der weiteren Qualifizierung und Vernetzung der hier beschriebenen Beratungsarbeit, haben sich alle Beteiligten ein großes Ziel gesetzt, das viel kommunikativen Mut und Vertrauen in das Gelingen der guten Arbeit voraussetzt.

„Wir helfen und beraten weiter“

Anlässlich des zum 1. 1. 2001 vollzogenen Umstiegs der katholischen Schwangerenberatung in den deutschen Bistümern, mit der bekannten Ausnahme des Bistums Limburg, hatte sich die Deutsche Bischofskonferenz für eine Kommunikationskampagne entschieden, die einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen sollte, dass die Kirche weiter berate und helfe. Der veröffentlichten Meinung „Die Kirche steigt aus!“ musste nachhaltig die gegenteilige Botschaft entgegengehalten werden. Da es nicht zu einem

bundesweiten Markenbildungsprozess kam, in dem etwa die Marke *esperanza* übernommen oder man sich auf eine andere gemeinsame geeinigt hätte, entschied man sich für die einen Monat dauernde intensive Kampagne, die nicht in Konkurrenz zu den jeweiligen Bistumslösungen konzipiert war.

Es handelte sich hier um eine Dachkampagne, die als Zielgruppe auch nicht die schwangere Frau primär im Blick hatte. Sie hatte auch nicht das Ziel, das Image der Katholischen Kirche respektive der deutschen Bischöfe zu verbessern. Die Kampagne hatte vor dem Hintergrund des terminierten Ausstiegs aus der Pflichtberatung mit Scheinvergabe das Ziel, in sehr kurzer Zeit in der breiten Öffentlichkeit die Botschaft zu implementieren, dass die katholische Kirche weiterhin eine Beratung für Schwangere anbietet und sich plakativ dazu bekennt, auch weiterhin an der Seite von Frauen in Not zu sein.

Inzwischen liegt nun eine Medienresonanzanalyse dieser Kampagne vor, die die veröffentlichte Meinung widerspiegelt, sowie eine flankierend durchgeführte Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts EMNiD, welche die öffentliche Meinung abbildet. Hier einige wesentliche Ergebnisse dieser Analyse:

Durch die Medienresonanzanalyse¹¹ lässt sich in Kernaussagen zusammengefasst folgendes Bild der veröffentlichten Meinung darstellen¹²:

Neutrale Botschaften in den Artikeln

Wie zu erwarten war, wurde die Nachricht, dass künftig kein Beratungsschein mehr ausgestellt werden wird, in den meisten Artikeln (153) transportiert, allerdings durch neutrale Information.

Negative Botschaften in den Artikeln

In 59 Artikeln wird das Kampagnenmotiv kritisiert, in dem die Frau schutzlos und unsebstständig dargestellt werde¹³. Interessant ist, dass ebenfalls in 59 Artikeln die

Uneinigkeit innerhalb kirchlicher Gruppierungen (SkF, Katholischer Frauenbund, ZDK) goutiert wurde. Darüber hinaus merkten 22 Artikel mit negativer Meinungsäußerung hierzu die Spaltung der katholischen Kirchen an der Diskussion um die Schwangerenkonfliktberatung an.

Positive Botschaften der Artikel

Die zentrale Botschaft der meisten Artikel (144) war:

Die katholische Schwangerenberatung wird fortgeführt. Dies war, wie gesagt, das eigentliche Kampagnenziel.

Des Weiteren wird positiv in der Kampagne darüber informiert, dass Aufgabenfelder erweitert und neue erschlossen wurden („Bekämpfung der Frauenarmut“) (61). Die Position, dass sich die katholische Kirche weiterhin als Teil auch des staatlichen Beratungssystems sehe, wurde immerhin noch von 38 Artikeln positiv konnotiert.

Immerhin in 30 Artikeln wurde das Plakatmotiv als nicht frauenfeindlich angesehen und schließlich berichteten 21 Artikel zudem von der hohen Qualität der Beratung der katholischen Kirche.

Die repräsentative EMNiD Bevölkerungsumfrage¹⁴ hat erwiesen, dass es eine erhebliche Kluft zwischen Innensicht kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Außensicht der Bevölkerung gibt. Man muss wohl zur Kenntnis nehmen, dass in dieser hier diskutierten Frage die Bevölkerung manche innerkirchlich umstrittenen Positionen völlig anders bewertet. So ist es vor allem die Kernzielgruppe der jungen Frauen im Alter von 14–29 Jahren, die die Kampagne als äußerst positiv wahrgenommen hat. Die Vorwürfe der Frauenfeindlichkeit kamen i.d.R. aus dem kircheninternen Lager und halten der objektiven Einschätzung durch die allgemeine Öffentlichkeit nicht stand.

Auch hier einige weitere zentrale Ergebnisse:

Etwa zwei Drittel der kontaktierten Personen wissen, dass die katholische Kirche wei-

terhin Schwangerschaftsberatung anbietet (68 % Frauen, 60 % Männer)

Von den Personen (1000), denen die Beratungsdienstleistung der Kirche bekannt ist, haben 51 % in den letzten Wochen etwas über das Thema gehört oder gelesen.

Je älter die Befragten sind, je eher haben sie etwas zu diesem Thema gelesen, gehört oder gesehen.

Frauen zwischen 14 und 39 Jahren haben zu etwa einem Drittel zu unserem Thema etwas wahrgenommen.

Dabei haben 63 % der Befragten von der Kampagne durch Artikel in der Zeitung bzw. Berichte im Fernsehen (57 %) erfahren.

Interessant ist auch, dass 34 % den Fernsehspot, 30 % die Anzeige in der Zeitung und lediglich 16 % das Plakat der Kampagne wahrgenommen haben. Den Internetauftritt¹⁵ kennen lediglich 2 % der interviewten Personen.

Durch den eingesetzten Medienmix scheint das Ziel der Kampagne erreicht, erneut den Dialog zwischen Kirche und allgemeiner Öffentlichkeit anzustoßen bzw. anzubieten. Deren Kernbotschaft, die „Fortsetzung der Beratungstätigkeit“, wurde sehr erfolgreich penetriert (64 Prozent der allgemeinen Öffentlichkeit). Damit in Verbindung zu sehen ist die Durchsetzung der Botschaft vom „Umstieg“ anstelle des vorher beschriebenen „Ausstiegs“.

Resümee

Es wurde deutlich, dass durch den Markenbildungsprozess im Erzbistum Köln und die flankierende Kampagne notwendige Wege in der richtigen Weise besritten wurden, um in der Öffentlichkeit unsere qualitativ gute und von unserem Glauben getragene Beratungsarbeit den Menschen als Alternative zu vergleichbaren Angeboten erscheinen zu lassen

Die unselige Zerrissenheit, in der sich unsere Kirche bei letztlich gemeinsamem Zielinteresse in dieser Frage immer noch präsentiert, muss überwunden werden. Es herrschen bei den unterschiedlichen Akteu-

ren der Arbeit, den Trägern, den Beraterinnen, den Seelsorgern weiterhin stark divergierende Auffassungen zum Themenkomplex vor, welche die Positionierung und Attraktivität der Beratungsdienste eindeutig schwächen.

Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Basis, ob hauptamtlich in der unmittelbaren Beratungsarbeit oder ehrenamtlich in vielen qualifizierten flankierenden Diensten warten auf einen und brauchen einen (oder viele?) Brückenbauer, der/die gleichzeitig bereit sind, in der innerkirchlichen Auseinandersetzung Führung wahrzunehmen.

Nur dann kann es auch zukünftig gelingen, eine in Not geratene Frau und ihre Familie in einem Schwangerschaftskonflikt zu erreichen.

Anmerkungen:

- ¹ Medien-Tenor, Bonn; Christen in den Medien nur Randgruppe, Forschungsbericht Nr. 95, 15. April 2000. Danach finden sich in der veröffentlichten Meinung in den Medien zu Themen der Kirche insgesamt nur 1,04% aller Beiträge in TV und den Print-Nachrichten. Der Hauptanteil im Jahr 1999 betraf den Konflikt der deutschen Bischöfe mit dem Vatikan sowie den Ausstieg aus der Pflichtberatung. Bei der Diskussion sozialer Fragen sind Positionen der Kirchenvertreter mit 0,66% so gut wie nicht präsent.
- ² Kothes Klewes: Unveröffentlichte Medienkurzanalyse Bonn, Mai 2000 unter Verwendung von Daten beauftragter Büros. Diesen Daten liegt die inhaltliche Auswertung von Agenturmeldungen (dpa, Reuters, vwd, KANN) und Artikeln von Reuters Business Briefing für den Zeitraum vom 1. 1. – 15. 4. 2000 zugrunde. Hierbei wurden 74 Artikel inhaltlich ausgewertet. Dabei wurden die Kernaussagen dieser Artikel erfasst, woraus sich Tendenzen in der Berichterstattung ableiten ließen.
- ³ Folgende Zahlen, die beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln erhoben wurden, mögen dies belegen: 1998 waren dies 70%, 1999 72,4% der Frauen in einem existenziellen Konflikt.
- ⁴ Es ist zu diesem Zeitpunkt, also erst 12 Tage nach dem Fortfall der Scheinvergabe, noch zu früh, die Auswirkungen anhand gesicherter

Daten zu beschreiben. Das Verhalten der Ärzte wird zumindest sorgfältig beobachtet und in die Überlegungen der Kommunikationsstrategie einbezogen.

- ⁵ Vgl. hierzu besonders die Artikel von Kirchhof, Paul: Familien werden benachteiligt. Neue Caritas, Nr. 10, Freiburg 2000, 9 ff; Handke Barbara: Hilfe für alle Familientypen, a.a.O., 15 ff sowie Sudmann, Heinrich: Den Politikern Dampf machen, a.a.O., 19 ff.
- ⁶ Eine im Vorfeld des Beginns der Neuausrichtung nicht selten vernommene Position lautet in etwa: „Wenn das neue Konzept gelingen würde, dann hätte ja der Bischof Recht gehabt, und das darf nicht sein, weil unsere damalige Position in Ordnung war.“
- ⁷ Kothes Klewes, Bonn.
- ⁸ Im Folgenden füge ich in den laufenden Text Material aus den internen und deshalb nicht zu veröffentlichenden Kommunikationsdokumenten ein, sofern sie für die Argumentation dienlich sind.
- ⁹ An dieser Stelle sei ein Hinweis auf eine Empfehlung von Franz Xaver Kaufmann zur allgemeinen Gestaltung kirchlicher sozialer Dienste eingefügt: s. Kaufmann, F.X.: Wie überlebt das Christentum. Freiburg 2000, 126 ff.
- ¹⁰ Esperanza findet sich im Internet unter: www.esperanza-online.de
- ¹¹ Kothes Klewes Bonn GmbH, Februar 2001; Untersuchungsgrundlage waren 204 Printberichte, die im Zeitraum vom 20. November 2000 bis zum 31. Januar 2001 erschienen sind. Es wurden 189 Beiträge (Auflage: 28,37 Mio.) aus regionalen und 15 (Auflage: 5,04 Mio.) aus überregionalen Tageszeitungen ausgewertet.
- ¹² In Klammern jeweils die Zahl der zugrunde gelegten Artikel; Mehrfachnennungen sind möglich!
- ¹³ Allerdings haben nur wenige Personen das Plakat überhaupt wahrgenommen. Siehe die Ergebnisse der EMNiD-Untersuchung.
- ¹⁴ Befragungszeitraum 2. 2. bis 5. 2. 2001; Befragte Personen (repräsentative Bevölkerungstichprobe) insgesamt 1564 Personen (Screening), 1000 Personen (netto), 447 Männer und 553 Frauen, Alter: ab 14 Jahren; Befragungsmethode: telefonische Interviews.
- ¹⁵ Siehe: www.wir-helfen-und-beraten-weiter.de.

Das „Studium“ des Lebens unter dem „Katheder“ des Todes

Über die Einheit der Kunst zu leben und zu sterben

Das Interesse an der Kunst des guten Sterbens ist stets das Interesse an der Frage, was uns Menschen dazu befähigt, einen Umgang mit unserem Tod zu haben, der guter Umgang ist. Jemand, dem es offenbar gegeben gewesen war, einen guten Umgang mit seinem Tod zu haben, ist *Wolfgang Amadeus Mozart* (1756-1791). Beleg genug dafür ist ein Brief, den der berühmte Komponist am 4. April 1787 in Wien seinem Vater *Leopold Mozart* schrieb. Zu lesen sind in diesem Brief auch diese Zeilen:

„Da der Tod (genau zu nehmen) der wahre Endzweck unseres Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, daß sein Bild nicht alleine nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern recht viel Beruhigendes und Tröstendes! – Und ich danke meinem Gott, daß er mir das Glück gegönnt hat, mir die Gelegenheit (Sie verstehen mich) zu verschaffen, ihn als den Schlüssel zu unserer wahren Glückseligkeit kennen zu lernen. – Ich lege mich nie zu Bette, ohne zu bedenken, daß ich vielleicht (so jung als ich bin) den andern Tag nicht mehr sein werde. – Und es wird doch kein Mensch von allen, die mich kennen, sagen können, daß ich im Umgange mürrisch oder traurig wäre. – Und für diese Glückseligkeit danke ich alle Tage meinem Schöpfer, und wünsche sie von Herzen jedem meiner Mitmenschen.“

Wolfgang Amadeus Mozart war zum damaligen Zeitpunkt, als er diesen Brief schrieb, 31 Jahre alt und bereits in diesem Lebensalter ein glaubwürdiger Zeuge dafür, dass „Freundschaft“ mit dem Tod nicht „Feindschaft“ mit dem Leben bedeuten muss. Ganz im Gegenteil! Echte Lebensfreude klingt im Brief des Komponisten deutlich an. Für sich und sein Leben hatte der Komponist offensichtlich eine stimmige Weise gefunden, sein Leben mit dem Tod zu versöhnen, und das ging nicht auf Kosten des Lebens.

Todesgedanken als Lebensgedanken

Es macht offensichtlich einen erheblichen Unterschied, ob jemand sein Leben so führt, als gäbe es den Tod nicht, oder ob jemand die Rechnung seines Lebens ganz bewusst nicht ohne die Tatsache seines eigenen Todes aufmacht. Denn es zeigt sich überraschenderweise, dass stets auch dem Leben etwas angetan wird, wenn so getan wird, als habe der Tod mit dem Leben nichts zu tun. Denn so oft jemand sein Leben ganz bewusst im Angesicht des Todes lebt, so oft ist das Gewinn für das Leben selbst. Der Gedanke des Menschen an seinen Tod ist – so besehen – nicht nur nicht überflüssig; er ist vielmehr von unschätzbarem Wert für das Gelingen des Lebens, denn die Kraft, die davon ausgeht, ist eine dem Leben Gestalt gebende Kraft.

Es sei wichtig, dass der Gedanke an unseren eigenen Tod kein ungedachter Gedanke ist und bleibt, sagt Psalm 90,12, wenn es da heißt: „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir ein weises Herz gewinnen!“, und jemand, dem sich die Wahrheit dieses Satzes elementar beglaubigt hat, ist *Peter Noll* (1926-1982) gewesen, Professor für Strafrecht an der Universität Zürich und ein Freund des Schweizer Schriftstellers *Max Frisch*. Seine „Diktate über Sterben & Tod“, auf Tonband gesprochen in dem Wissen um seinen baldigen Tod sozusagen als „Log-Buch“ (*Max Frisch*) der letzten zehn Monate seines Lebens, sind Blatt für Blatt ein überzeugendes Plädoyer dafür, wie wahr

doch der Satz ist, der besagt: So oft wir unsere Sterblichkeit bedenken, so oft erlangen wir auch die Weisheit des Herzens. Welche Weisheit damit gemeint sein könnte, hat sich *Peter Noll* selbst wohl etliche Male gefragt. Diktiert hat er das durchaus respektable Ergebnis seines fragenden Denkens bzw. denkenden Fragens unter dem Datum des 6. Februar 1982 so:

„Du wirst gegenüber den zahllosen Möglichkeiten des Lebens selektiver sein und nicht einfach diejenigen akzeptieren, die konventionell z.B. zur steileren Karriere führen, oder, wenn du schon ziemlich weit oben bist, nicht Amt auf Amt häufen, nur um überall dabeizusein. Dies ist die vertane, verlorene Zeit, nicht diejenige, die jemand bei einer Frau verbringt oder in Gesprächen mit Freunden. Auf der anderen Seite wirst du weniger Aufgaben auf später verschieben, du wirst nicht ins System passen, nicht übereinstimmen mit dem, was von dir erwartet wird von denjenigen, die das System am Funktionieren erhalten. Zugleich wirst du fragen: Was habe ich vernachlässigt? Was sollte ich mehr pflegen? Was gäbe mehr Sinn? Welche Momente habe ich zuwenig genutzt, welche sollte ich mehr nützen?“

Todesweisheit als Lebensweisheit

Der „Wandsbecker Bote“ genannte *Matthias Claudius* (1740–1815) war jemand, der seine Bibel aus dem „ff“ kannte und dem ebenfalls der Psalmvers „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir ein weises Herz gewinnen!“ kein unbekannter Bibelvers war. Dieser Dichter kann uns darüber unterrichten, weshalb sich jede Mühe lohnt, sich das lebens- und todesweisheitliche Erbe des Psalm 90,12 zu eigen zu machen. Unbeirrbar davon überzeugt, dass der Gedanke an den eigenen Tod kein furchtbarer Gedanke sein muss, jedoch ein fruchtbarer Gedanke sein kann, schrieb er in seiner kleinen Exegese „Über einige Sprüche des Prediger Salomo“:

„Der Tod ist 'n eigener Mann. Er streift den Dingen dieser Welt ihre Regenbogenhaut ab, und schließt das Auge zu Tränen

und das Herz zur Nüchternheit auf! Man kann sich von ihm freilich auch verblüffen lassen und des Dinges zu viel tun, und gewöhnlich ist das der Fall, wenn man bis dahin zu wenig getan hat. Aber er ist 'n eigener Mann, und ein guter Professor Moralium! Und es ist ein großer Gewinn, alles was man tut wie vor seinem Katheder und unter seinen Augen zu tun.“

So wenig Matthias Claudius das „factum brutum“ des Todes schön, so wenig schont der Dichter seine Leser, die wissen sollen, dass alles darauf ankommt, das „Studium“ des Lebens unter dem „Katheder“ des Todes zu betreiben. Wie wir leben sollen, wenn wir gut leben wollen, war für den „Wandsbecker Boten“ keine Frage. Leben sollen wir so, dass wir bei den Dingen, die wir im Blick haben, stets auch „Blickkontakt“ mit dem Tod haben.

Es war der Vater des abendländischen Mönchtums, der heilige *Benedikt von Nursia* (um 480–547[?]) – er gilt übrigens als Patron für eine gute Sterbestunde –, der in seiner Ordensregel unübersehbar auch den Satz geschrieben hat: „Den drohenden Tod sich täglich vor Augen halten.“ Ein Leben, das sein Ende im Blick hat, soll das Leben des Mönchs nach dem Willen des heiligen Benedikt sein. Und weil es das sein soll, sollen sich die Mönche Tag für Tag darin üben, dem Gedanken an den Tod tagtäglich einen festen „Sitz im Leben“ einzuräumen. Dass da, wo dem Gedanken an den Tod Raum gegeben wird im Leben, dies keineswegs zum Schaden des Lebens erfolgt, war sich der große Ordensgründer gewiss.

Dass es dem Leben selbst buchstäblich gut tut, wenn der Gedanke an den Tod uns zur guten Gewohnheit geworden ist, haben die „Meister“ der Kunst des Lebens und des Sterbens immer wieder betont. So ist denn auch die geistliche Substanz dieser Lebensregel, die der heilige Benedikt als eine von jedem Mönch ein- und ausübende begriffen sehen will, eine Substanz, die keineswegs nur für das Leben benediktinischer Mönche Gültigkeit besitzen sollte. Wem das Gelingen der Kunst des Lebens und des Sterbens nicht gleichgültig ist, der tut jedenfalls gut daran, der aus benediktinischem

Geist stammenden Lebensregel gemäss den täglichen Gedanken an den Tod nicht zu unterlassen.

Die großen „Lehrer“ der Einheit der Kunst zu leben und der Kunst zu sterben lassen uns immer wieder wissen: Einzig das Leben, das den Tod bedenkt, gewinnt Maßstäbe, die als endgültige Maßstäbe das Leben dann gewiss zu seinem Besseren formen. Tatsächlich macht ja der freie Blick auf den Tod den Blick frei für das, was in unserem Leben als einem Leben gezählter Tage wirklich zählen soll. Die „regel“-mäßige Übung, die Dinge des Lebens nicht ohne den Blick auf den Tod zu sehen, sorgt definitiv dafür, dass manches ein anderes Gesicht und auch ein anderes Gewicht bekommt. Denn nicht nur vielleicht sind die Farben der Wirklichkeit, die sich im Licht des Todes zeigen, die wahren Farben der Wirklichkeit. Die wahre „Hierarchie“ der Dinge unseres Lebens wird dem geschenkt, der bereit ist, sein Leben im Licht des Todes zu leben.

Die Kunst des Lebens gewinnt sich demnach überhaupt erst dann, wenn sie den Gedanken an den Tod nicht ausblendet, wenn sie den „Endpunkt“ des Lebens, der der Tod ist, als „Bezugspunkt“ der Dinge des Lebens sich immer wieder gegenwärtig hält und holt, damit, was die Rangfolge der Wertigkeiten unseres Tuns und Lassens betrifft, das Oberste auch wirklich nach oben und das Unterste auch wirklich nach unten gekehrt ist.

Wenn die Kunst des Lebens gekannt und gekonnt ist als die Kunst, deren Maßstäbe im Licht des Todes gewonnene Maßstäbe sind, dann ist damit bereits gewährleistet, dass sie eo ipso auch Kunst des Sterbens ist, denn welches Leben dürfte vertrauter mit dem Tod sein als das, dem der Tod als die dem Leben maßgebende und damit maßgebliche Macht längst vertraut ist?!

Todesperspektive als Lebensperspektive

Verbürgt und verbrieft ist damit die untrennbare Einheit der Kunst des Lebens und der Kunst des Sterbens, und so ist auch

die Regel „Lebe, wie du, wenn du stirbst, / Wünschen wirst, gelebt zu haben“, wie sie der Dichter *Christian Fürchtegott Gellert* (1715–1769) in seinem „Vom Tode“ betitelten Gedicht ausspricht, gleichermaßen eine Regel, die die Einheit der Kunst des Lebens und der Kunst des Sterbens zum Thema hat. Die Lebensweisheit, die diese Lebensregel in sich birgt, ist die, dass es sich durchaus empfiehlt, da, wo wir Entscheidungen zu treffen haben, bei denen es dann doch um entscheidende Dinge unseres Lebens geht, durchaus einmal auch an unseren eigenen Tod zu denken. Denn einzig die Entscheidungen, mit denen man einmal auch gut sterben kann, sind letztlich Entscheidungen, mit denen man auch gut leben kann.

Jemand, der die da waltende „Dialektik“ in bestechender Klarheit gesehen hat, ist der heilige *Ignatius von Loyola* (1491–1556) gewesen. Sein geistliches Vermächtnis, wie es uns in der Gestalt seiner „Geistlichen Übungen“ überkommen ist, weiß in der Tat auch Beachtenswertes über die „Übung“ zu sagen, die jeweiligen Stunden wichtiger existentieller Entscheidungen mit der Stunde des Todes zu verknüpfen. Die Nr. 186 seiner „Geistlichen Übungen“ lautet denn auch so:

„Als wäre ich in der Todesstunde, bedenke ich die Form und das Maß, das ich hinsichtlich der jetzigen Wahl wünschte eingehalten zu haben; und danach richte ich mich und treffe im ganzen meine Entscheidung.“

Ignatius von Loyola war sich bewusst: Entscheidungen, die eine gewisse existentielle Tragweite haben, müssen, so „subjektiv“ sie auch sind, dennoch „objektiv“ gefällt werden, was besagen soll: Sie dürfen nicht aus schwankenden „subjektiven“ Beweggründen wie den „Irrungen (und) Wirrungen“ (*Theodor Fontane*) einer Stimmung, in der wir uns gerade befinden, getroffen werden, die eben jene „Objektivität“ nicht gewährleisten, die es dabei eigentlich unbedingt braucht. Guter Rat, der dazu taugt, „objektive“ existentielle Entscheidungen zu ermöglichen, ist gewiss teuer. Wer guten Rat in dieser Sache suche, sei – so der heilige Ignatius von Loyola – gut damit beraten, sich den Tod gewissermaßen

als „objektiven“ Ratgeber zu nehmen, denn der Rat des Todes sei immer guter Lebensrat.

Einzig das, wo wir sicher sind, dass es auch noch in der Stunde unseres Todes zählen wird, soll das sein, was zählt, wenn wir existentielle Entscheidungen unseres Lebens treffen. Schließlich gewinnen wir so und nur so eine Perspektive, bei der das Ganze des Lebens in den Blick kommt. Wie möchte ich, wenn ich mich in der letzten Stunde meines Lebens befinde, wollen, mich in der Stunde meines Lebens, in der ich mich jetzt befinde, entschieden zu haben? Dass wir uns bei wichtigen existentiellen Entscheidungen unseres Lebens darin üben, uns so zu befragen, gerade auch dafür will Ignatius von Loyola jeden, der sich für seine „Geistliche(n) Übungen“ interessiert, gewinnen.

Lebenssinn als Todessinn

Es ist gewiss nicht auf das Konto des Zufalls zu buchen, dass in Geschichte und Gegenwart die „Meister“ der Kunst des Lebens und der Kunst des Sterbens stets die Einheit beider Künste bestätigt und bekräftigt haben. Wer darüber spekuliert, wird wieder und wieder zu dem Ergebnis gelangen, dass es tatsächlich wohl so etwas wie einen „Zirkel“ zwischen Lebenkönnen und Sterbenkönnen bzw. zwischen Sterbenkönnen und Lebenkönnen geben muss, was dann letztlich heißt: Es kann keine wahre Kunst des Sterbens ohne Kunst des Lebens und keine wahre Kunst des Lebens ohne Kunst des Sterbens geben. Dieser „Zirkel“ von Lebenkönnen und Sterbenkönnen und Sterbenkönnen und Lebenkönnen besteht, und zwar unaufhebbar und unaufgebbar. Ein „The Book of the Craft of Dying“ betiteltes englisches Werk zur „Art of Dying Well“ bringt diesen „Zirkel“ so zur Sprache:

»Lerne zu sterben und du wirst lernen zu leben, denn niemand wird lernen zu leben, der nicht gelernt hat zu sterben.«

Was es mit der Einheit beider Künste auch immer auf sich hat, es bleibt dabei: das „Memento“, das an die Bedeutsamkeit dieser

der beiden Künste erinnert, braucht das „Memento“, das an die Bedeutsamkeit jener der beiden Künste erinnert. Diese ist integrierter Bestandteil jener Kunst, und jene integrierter Bestandteil dieser Kunst. So bilden sie eine bleibend unzertrennliche Einheit, so dass das, was für das Erlernen einer der beiden Künste spricht, stets auch etwas ist, was für das Erlernen beider Künste spricht. Und was sollte das sein, das nicht für das Erlernen einer der beiden Künste und damit für das Erlernen beider Künste spräche?!

„Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen“ – heißt es einmal in einem der Gedichte des Dichters *Rainer Maria Rilke*. So verhält es sich wohl tatsächlich mit unserem Leben. Lebensring legt sich um Lebensring, und darin lebt sich das Leben. Wissen wir Menschen auch nicht, wie viele Lebensringe unser Leben zählen wird, ehe es im Tod sein irdisches Ende findet, so wissen wir doch, dass es nicht unzählige Ringe sein werden. Um den letzten Ring des Lebens wird sich der Ring des Todes legen, und da ist kein Mensch, der diesen dunklen Bescheid nicht bei sich trägt.

Leben im Ring der Zeit, die immer „auf Widerruf gestundete Zeit“ (*Ingeborg Bachmann*) ist, ist schwer. Doch „daß etwas schwer ist“, so sagt *Rainer Maria Rilke* in einem seiner Briefe, „muß uns ein Grund mehr sein, es zu tun“. Wie wir uns mit dem Schweren, das uns die Ringe des Lebens und der Ring des Todes abverlangen, so nicht leicht, so doch leichter tun könn(t)en, sagt uns *Paulus* in seinem Brief an die Römer so :

„Keiner von uns lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber: Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.“ (Röm 14,7-8)

Paulus denkt an den, der „Herr“ ist über Leben und Tod: Jesus Christus. Er ist der „Herr“ über die Ringe unseres Lebens und er ist auch „Herr“ über den Ring unseres Todes. Er, Jesus Christus, ist die Garantie, dass unser Leben und unser Sterben gelingt, wenn wir es mit ihm wagen.

Literaturdienst

Peter Dyckhoff: einfach beten. Don Bosco Verlag, München 2001. 149 S.; 24,80 DM.

Peter Dyckhoff: Atme auf. 77 Übungen zur Leib- und Seelsorge. Don Bosco Verlag, München 2001. 192 S.; 24,80 DM.

Spätestens seit Karl Rahner wissen wir, dass der Mystik im Blick auf die Zukunft der Kirche eine entscheidende Rolle zukommt. Gleichzeitig scheint der Bedarf vieler Menschen an Hilfen für ein ganzheitlich verstandenes geistliches Leben groß zu sein. Entsprechend ist zumindest das Angebot an Literatur zum Thema Gebet und geistliches Leben.

Der langjährige Leiter eines Bildungshauses im Bistum Hildesheim, der Priester Peter Dyckhoff, legt (nach Werken zu Miguel de Molinos und Teresa von Avila) in diesem Jahr gleich zwei Bücher vor.

Das Buch „einfach beten“, in handlichem Format, lädt ein, das Ruhegebet des Johannes Cassian, das Kosmische Gebet des Origenes und das Mystische Gebet des Dionysius Areopagita kennen zu lernen und einzuüben. Es handelt sich dabei nicht um Gebetstexte dieser Kirchenväter, sondern um deren Gebetslehre. Im Ruhe- oder Herzensgebet wird eine Gebetsformel (z. B. „Herr Jesus Christus, erbarme dich meiner“) im Rhythmus des Atems still gesprochen. Daher ähnelt es der „Meditation“ oder „Rezitation“ bzw. der „Rumination“ (= „Wiederkauen“), eine Tradition, in der letztlich auch das (textlich deutlich umfangreichere) Rosenkranzgebet steht. In den orthodoxen Kirchen hat diese Praxis eine lebendige Tradition, die auch bei uns immer mehr entdeckt wird (das vorliegende Buch ist ein Beispiel dafür). Auch andere Religionen kennen sie (z. B. das Wiederholen eines Mantras im Buddhismus).

Mit seinem Beitrag trägt der Verfasser dem Wunsch vieler Menschen nach einer einfachen, schlichten Gebetsform Rechnung, die zu einer tiefen Erfahrung der Gottesbeziehung führt. Gleichzeitig bleiben die Beziehung zu sich selbst, zum Mitmenschen und zur Mitwelt/Schöpfung im Blick. Das Buch scheint aber eher für Leser geeignet zu sein, die schon über eine eigene Praxis mit dieser Form des Gebets verfügen.

Wesentlich praxisorientierter ist das zweite Buch: „Atme auf. 77 Übungen zur Leib- und Seelsorge“. Diese Übungen sind in 7 Rubriken aufgeteilt: „Finde Zugang zu dir selbst“; „Bewahre deine Gesundheit“; „Intensiviere deine Wahrnehmung“; „Stärke deine Persönlichkeit“; „Vertiefe deine Spiritualität“; „Fördere dein Leistungsvermögen“; „Verbessere deine Beziehung zu anderen“.

Auf jeweils einer Seite leitet Dyckhoff mit wenigen und einfachen Worten eine Körperübung an,

wie sie z. B. aus der Eutonie, dem Tai Chi oder dem Chi Gong bekannt sind. Auf der gegenüber liegenden Seite beschreibt er die körperliche und geistige Wirkung der Übung und weist mit zwei bis drei biblischen Zitaten auf den religiösen Bezug hin.

Die Kürze der Übungen und deren Einfachheit regen dazu an, sie für sich selbst (z. B. am Arbeitsplatz), aber auch in der Arbeit mit Gruppen (z. B. bei Tagungen, Fortbildungen, Besinnungstagen und Exerzitien, ja sogar in der Liturgie) zu nutzen. Einsetzbar sind sie in allen Altersgruppen. Sie fördern auf ganz unterschiedliche Weise körperliches Wohlbefinden, aber auch Achtsamkeit für sich und andere. Die biblischen Zitate geben Hinweise für eine weiter führende Auslegung der Körpererfahrung. Damit leistet der Autor einen guten Beitrag zur Verbindung von Körperarbeit und Spiritualität. Spannend zu lesen ist auch die Einführung (u. a. zur Entstehung des Buches). Zusammen mit dem interessanten Lebenslauf des Autors wird deutlich: Das Buch ist von einem Menschen, der weiß, wovon er spricht. Kurz: ein hilfreiches und überzeugendes Buch!

Patrik C. Höring

Albert Biesinger / H. Bendel (Hg.): Gottesbeziehung in der Familie. Familienkatechetische Orientierungen von der Kindertaufe bis ins Jugendalter. Schwabenverlag, Ostfildern 2000. 376 S.; 35,00 DM.

Die Wurzeln der personalen Gottesbeziehung liegen in der frühen Eltern-Kind-Beziehung (9). Hier werden die Weichen für die religiöse Identitätsbildung gestellt. Dabei erfolgt die religiöse Erziehung und Bildung in Interaktion. Das Kind konstruiert seine Wirklichkeit und seine Gottesbeziehung selbst, wenn es auch dabei immer auf Anregungen und Korrekturen von außen angewiesen ist. Aus diesem Grund kommt der Familienkatechese für die Erschließung des Gottesbildes eine wichtige Bedeutung zu. Das hier vorgestellte Konzept verdankt entscheidende Impulse der lateinamerikanischen „catequesis familiar“, die aber für unsere Verhältnisse modifiziert werden müssen. Der hier zugrunde gelegte Begriff von Familie ist sehr weit gefasst und trägt der Pluralisierung der Familie Rechnung. Die Familienkatechese möchte die Eltern bei der Begleitung ihres Kindes auf dem Glaubensweg unterstützen; dabei ist die Subjektwerdung der Familie oberstes Ziel. Die Familienkatechese wird eng mit der Gemeindekatechese verzahnt und will Gemeindeleben verändern. Dazu liegen in diesem Sammelband eindrucksvolle Zeugnisse vor (309–313).

Der Bogen der Familienkatechese ist sehr weit gespannt, er umfasst die Taufkatechese, die religiöse Elternarbeit im Kindergarten, die katechetischen Nachmittage in der Grundschulzeit, die Kommunionvorbereitung und Bußerziehung, familienfreundliche Gottesdienste und explizite Familiengottesdienste. Auch die Jugendlichen werden

als Glaubensbegleiter für die Kommunion- und Firmvorbereitung ernst genommen. So erweist sich dieses Konzept als sehr vielseitig und das Gemeinleben befruchtend. Dieses Buch möchte Eltern, Katechetinnen und die Verantwortlichen für die Gemeindekatechese anregen, sich auf diesen Weg zu begeben, der am Ende zu einer Verlebendigung der Gottesbeziehung führen soll. Die Familie sollte künftig mehr Beachtung in der Pastoral und Religionspädagogik finden, auch wenn sie nicht der einzige Lernort des Glaubens ist.

Das hier vorgestellte Konzept einer breit angelegten und theologisch fundierten Familienkatechese stößt jedoch an deutliche Grenzen. Sie kommen am offenkundigsten zum Ausdruck in den Ausführungen des Religionssoziologen M. Ebertz: „Heilige Familie – ein Auslaufmodell?“ (16–43). Das Bemühen, Eltern zu motivieren und zu befähigen, ihre Kinder selbst auf dem Glaubensweg zu begleiten, lässt sich nur bedingt verwirklichen; nur eine Minderheit wird sich darauf ernstlich einlassen. Wenn nur noch 17 % der Deutschen sich am christlichen Gottesverständnis orientieren und nur noch 27 % der westdeutschen und 14 % der ostdeutschen Eltern es für besonders wichtig erachten, „einen festen Glauben in der religiösen Erziehung zu vermitteln“, dann ist der Familienkatechese auf breiter Grundlage das Fundament entzogen. Darüber hinaus bildet die neue Familienreligiosität, der veränderte Umgang der Familie mit den „Angeboten“ der Kirche, ein ernstes Hindernis (34–37). So begrüßenswert auch die Konzeption einer Subjektwerdung der Familie bei der Erschließung der Gottesbeziehung ist, sie bedarf der Ergänzung durch andere Modelle, die der veränderten Bewusstseinslage in der westlichen Hemisphäre Rechnung tragen. Gleichwohl ist dieser familienkatechetische Ansatz zu begrüßen, wenn man sich über seine Reichweite keinen Illusionen hingibt. *Ralph Sauer*

Leonardo Boff: Manifest für die Ökumene. Ein Streit mit Kardinal Ratzinger. Patmos Verlag, Düsseldorf 2001. 116 S.; 24,80 DM.

Leonardo Boff war und ist bekanntlich einer der führenden Vertreter der „Befreiungstheologie“. Im Zentrum seines Denkens stand von seiner Doktorarbeit an die Ekklesiologie. 1981 veröffentlichte er ein kritisches Buch über die Kirche (Kirche: Charisma und Macht. Studien zu einer streitbaren Ekklesiologie. Düsseldorf 1985), das ihm Schwierigkeiten mit der Kongregation für Glaubenslehre unter der Leitung von Kardinal Ratzinger einbrachte (vgl. meine Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift 1985, 99–103). Leider war der Konflikt nicht friedlich beizulegen, was zum Austritt Boffs aus dem Orden und dem Priestertum führte. Nun hat er sich also wieder zu Wort gemeldet mit diesem Buch, das drei Aufsätze enthält, die zuerst auf Portugiesisch erschienen sind.

Der erste setzt sich mit der „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ auseinander, welche die Glaubenskongregation 1990 veröffentlicht hat. Boff sieht in ihr die Freiheit der Theologie ungebührlich beengt und plädiert für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Lehramt, *sensus fidelium* und Theologie. Dem kann man grundsätzlich zustimmen. Der zweite Aufsatz enthält Überlegungen zur Erklärung der Glaubenskongregation *Dominus Jesus*, die bekanntlich weltweit vor allem auf protestantischer Seite großen Unwillen erregt hat. Boffs vorliegende Stellungnahme ist nicht in einer theologischen Fachzeitschrift, sondern im „Jornal do Brasil“ erschienen, in scharf polemischen Stil, den der Autor als „prophetisch“ rechtfertigt. Nun ist es gewiss so, dass die biblischen Propheten sich immer wieder einer scharfen, aggressiven Sprache bedienen, aber man hat bei diesem verbalen Vulkanausbruch Boffs doch das Bedürfnis nach mehr sachlicher Rechtfertigung.

Diese versucht der Autor im dritten Aufsatz zu liefern, wobei die ganze Beurteilung von *Dominus Jesus* an der Deutung des Begriffs „subsistere“ hängt, welche im Verständnis von Kardinal Ratzinger besagt, dass die eine Kirche Jesu Christi in der römisch-katholischen Kirche ihren bleibenden Selbststand hat. Boff sieht darin sozusagen das „*peccatum originale*“ des römischen Absolutismus und plädiert seinerseits für ein Subsistenz der einen Kirche in den vielen real existierenden Kirchen, die alle zusammen diese eine Kirche ausmachen.

Ich halte das allerdings für ein Missverständnis des Begriffs. Die Einheit der Kirche muss fassbar, greifbar sein. Diese Greifbarkeit ist nicht schon damit gegeben, dass die vielen Kirchen oder „kirchlichen Gemeinschaften“, von denen das Zweite Vatikanische Konzil spricht, in Genf oder anderswo an einem Tisch sitzen, obwohl sie vielfach durch kontradiktorische Gegensätze in der Glaubenslehre unterschieden sind. „Subsistenz“ lässt sich so nicht multiplizieren und zugleich auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Sie darf auch nicht in die unsichtbare Dimension von Kirche verlagert oder zur rein eschatologischen Hoffnung abstrahiert werden. Die Konzilsväter wollten, als sie das „*est*“ („ist die katholische Kirche“) durch „*subsistit*“ ersetzen, an der Greifbarkeit der Einheit der Kirche durchaus festhalten. Man darf diesen Begriff aber nicht mit „*ist*“ verwirklicht“ übersetzen; zur vollen Verwirklichung des Kircheseins im existentiellen, lebensmäßigen Sinne kann es nie in dieser Weltzeit kommen. „Subsistenz“ beansprucht weniger: die bleibende Identität der einen Kirche trotz aller Fehler und Mängel; man könnte auch von „essentieller“ Identität sprechen.

Bei dieser Deutung der Subsistenz der Kirche ist eine Verdammung von *Dominus Jesus*, wie Boff sie vornimmt, nicht möglich. Dass sich daraus größere Schwierigkeiten für die Ökumene ergeben, ist allerdings wahr.

Hermann-Josef Lauter OFM

Auf ein Wort

„Es ist nicht so, daß ein Mensch für sich lebt und ein Vers wieder für sich, und vielleicht kreuzen ihre Wege sich einmal. Sondern es ist so, ..., daß der Vers auf seinen Menschen wartet und der Mensch auf seinen Vers. Aber wenn es sich erfüllt hat, ein bestimmtes Stück der Lebensbahn, ein Sturz oder ein Aufstieg, oder auch nur eine bestimmte Düsternis und Verwirrung, dann ist der Vers da. Er schlägt gewissermaßen das Buch auf, er selbst, er enthüllt sich, er stellt sich auf den Weg. Und dann kann man nicht herumgehen oder ausweichen.“

Ernst Wiechert

in: Das einfache Leben, 1939

Erstes Mobbing-Telefon im Bistum Aachen

Dieses Projekt hat sich ganz offensichtlich gelohnt: Im April richtete das Bistum Aachen gemeinsam mit der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Oswald-von-Nell-Breuning-Haus ein „Mobbing-Telefon“ als erste Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die sich an ihrem Arbeitsplatz Schikanen durch Vorgesetzte und Kollegen ausgesetzt fühlen. Dieses Mobbing-Telefon ist einzigartig für die gesamte Region des Bistums.

Im nächsten Jahr soll eine Weiterbildung für Ehrenamtler durchgeführt werden, um auch eine qualifizierte längerfristige Begleitung von Mobbingopfern zu ermöglichen. Auch Kollegen aus den Nachbarbistümern haben schon Interesse angemeldet.

Kirchenzeitung für das Bistum Aachen

Fundstück

Der Wiener Kardinal Christoph Schönborn hat mehr Aufmerksamkeit für das Fest Allerheiligen an Stelle des „Halloween“-Kults gefordert. Die Heiligen als „Freunde Gottes“ am 1. November zu feiern, habe die besondere Bedeutung, sich in der großen „Familie Gottes“ geborgen zu wissen. Im Gegensatz dazu sei „Halloween mit seiner Kürbis-Begeisterung ein hohles Fest“. Der Kardinal: „Was wird gefeiert und wem hilft es außer denen, die hier eine neue Markt-nische entdeckt haben?“

Kirchenbote

Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück

Theologen-Kongress in Graz: Mahnung und Ermutigung

Mit einem deutlichen Bekenntnis zur Einbindung der katholischen Theologie in die staatlichen Universitäten hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, den Schlusspunkt unter den 4. Kongress der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie (ET) in Graz gesetzt. Die Theologie dürfe nicht in einen Archaismus oder Traditionalismus fliehen, sie sei von Haus aus in die Zukunft des Glaubens gerichtet. Generell gelte, dass Kirche und Theologie „nur gemeinsam gewinnen oder gemeinsam verlieren“.

KNA